



# „Übergänge mit System“ Länderstudie Baden-Württemberg

Mai 2011

*Prof. Dr. Dieter Euler  
Dr. Monika Reemtsma-Theis  
Institut für Wirtschaftspädagogik  
Universität St. Gallen*

# Übergänge mit System

Länderstudie Baden-Württemberg

**Projektleitung in der  
Bertelsmann Stiftung:**  
Clemens Wieland

## Inhalt

1	Ziel der Länderstudie	4
2	Übergangssystem aus einer bundeslandübergreifenden Perspektive	6
	2.1 Kontext	6
	2.2 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem	7
	2.3 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)	11
3	Profil des Übergangssystems im Bundesland Baden-Württemberg	13
	3.1 Hintergründe	13
	3.2 Umfang des Übergangssystems	14
	3.3 Struktur des Übergangssystems	16
4	Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen in Baden-Württemberg	18
	4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung	18
	4.1.1 Werkrealschule (Typ 1.1 und Typ 1.3)	18
	4.1.2 Pilotprojekte zur Berufsorientierung (Typ 1.1)	19
	4.1.3 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Typ 1.3)	20
	4.1.4 Kooperationsklasse Hauptschule – Berufliche Schule (Typ 1.3)	21
	4.1.5 Berufseinstiegsjahr (BEJ) (Typ)	22
	4.1.6 Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) (Typ 1.3)	24
	4.1.7 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (Typ 1.3)	26
	4.1.8 Einstiegsqualifizierung (EQ)	27
	4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge	28
	4.2.1 Berufsfachschule (BFS)	28
	4.2.2 Berufskolleg (Typ 2.1, 2.2 und 2.3)	29
	4.2.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) (Typ 2.4)	33
5	Rahmenbedingungen für die Programme und Maßnahmen	34
6	Programmatische Aussagen über das Übergangssystem	35
7	Zusammenfassende Darstellung und Einschätzung der Maßnahmen	37
8	Perspektiven und Herausforderungen für Reforminitiativen	41
	Literatur	45

## 1 Ziel der Länderstudie

Mit dieser Länderstudie werden die Maßnahmen des Übergangssystems zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung im Bundesland Baden-Württemberg dargestellt und analysiert. Die Analyse erfolgt unter Rückgriff auf das Leitbild „Berufsausbildung 2015“. Dort wird der Anspruch formuliert, dass „die Übergangsmaßnahmen (...) systematisch und ohne Zeitverlust auf die Erreichung einer qualifizierten Berufsausbildung hinführen“ sollen. „Sofern kein unmittelbarer Einstieg in eine duale Berufsausbildung erfolgt, sollen Einstiege in die Berufsausbildung so gestaltet werden, dass Warteschleifen und Verdoppelungen vermieden werden. Dies erfordert eine (horizontale) Durchlässigkeit innerhalb und zwischen verschiedenen Formen der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)

Ausgehend von der Unterscheidung in Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sollen bestehende Maßnahmen des Übergangssystems **zwei Grundtypen** zugeordnet werden:

- Typ 1: „Für nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen zielgruppenadäquate, individuelle und kreative Ansätze genutzt werden, um Ausbildungsreife herzustellen. Es kommt dabei nur auf diesen Erfolg an; Standardisierung ist daher weniger wichtig als die Möglichkeit zu individueller Bemessung der Maßnahmedauer und die Verbindlichkeit des Übergangs in Ausbildung. Jugendliche, die in diese Berufsvorbereitung einmünden, müssen sicher erwarten können, bei Erfolg auch eine Ausbildung antreten zu können. Dazu muss auch die Diagnosefähigkeit der Akteure im Übergangssystem verbessert werden. Für umfassendere Profiling-Verfahren, Potenzialanalysen und Bildungsberatung müssen genügend Kapazitäten bereitgestellt und in den Prozess eingebunden werden.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)
- Typ 2: „Für ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen nach den Standards der Ausbildung deren Kompetenzen vermittelt werden. Dabei geht es um eine Synchronisierung der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern. Möglichst in allen Ausbildungsformen sind Betriebe einzubeziehen.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 50)

Bei der Unterscheidung der beiden Grundtypen ist zu berücksichtigen, dass das Konstrukt der Ausbildungsreife aus wissenschaftlicher Perspektive unscharf und aus politischer Perspektive umstritten ist. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff die Diskussion in der Berufsbildungspraxis prägt, steht in einem deutlichen Kontrast zu seiner Unschärfe. „So ist nach wie vor die Frage ungeklärt, inwieweit diese Merkmale (von Ausbildungsreife, D.E./M.R-T.) tatsächlich positiv mit dem Ausbildungsverlauf und –erfolg korrelieren“ (Dietrich u. a. 2009, S. 32).

In den Bundesländern wurden im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Maßnahmen eingeführt, die für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb des Übergangssystems darauf zielten, diese letztlich in eine Berufsausbildung zu überführen. Im Ergebnis entstand ein System von länderübergreifend (z. B. BvB, EQ) sowie länderspezi-

fisch konzipierten Maßnahmen, die der ursprünglichen Zielsetzung häufig nur begrenzt gerecht werden konnten.

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden Länderstudie die im Bundesland Baden-Württemberg eingeführten Maßnahmen zunächst beschrieben und anschließend im Hinblick auf ihre Affinität zu den im Leitbild „Berufsausbildung 2015“ eingeführten beiden Grundtypen analysiert.

Die Auswertung gliedert sich gemäß den folgenden Leitfragen:

1. Wie stellt sich das Übergangssystem im Bundesland hinsichtlich Umfang und Struktur dar?
2. Welche Programme, Maßnahmen, Bildungsgänge, Erfahrungen etc. existieren im Bundesland, um das Übergangssystem in eine abschlussorientierte Berufsausbildung zu führen (u. a. Zielgruppen, Aufbau der Maßnahme, Bezug zu Berufsausbildungsgängen, bisheriger Erfahrungszeitraum, bisherige positive/kritische Erfahrungen)? Inwieweit besteht eine politische Koordination bzw. Steuerung vielfältiger Initiativen?
3. An welche Rahmenbedingungen ist das jeweilige Programm geknüpft (Finanzierung, Förderung, Träger...)?
4. Welche programmatischen Aussagen bestehen im Hinblick auf das Übergangssystem? Inwieweit existieren Verbindungen zu der Zielsetzung eines ‚zweigliedrigen Übergangssystems‘? Wer sind die Treiber für entsprechende politische Initiativen?
5. Inwieweit bieten die bestehenden Erfahrungen das Potential für eine Übertragung in andere Bundesländer?
6. Welche Interessen und Faktoren wirken im Land fördernd oder hemmend im Hinblick auf einen möglichen Abbau des Übergangssystems?

## 2 Übergangssystem aus einer bundeslandübergreifenden Perspektive

### 2.1 Kontext

Beschreibungen des Übergangssystems beginnen häufig mit dem Hinweis, dass es sich dabei nicht um ein System, sondern um ein Konglomerat von Maßnahmen handelt, die zueinander viele Überlappungen und in sich nur begrenzt konsistent seien. Im Nationalen Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008) wird das Übergangssystem abgegrenzt zu dem Dualen System der Berufsausbildung und dem Schulberufssystem, wobei zwischen den drei Bereichen durchaus unscharfe Linien konstatiert werden. Das Übergangssystem umfasst Bildungsgänge, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79) Ohne an dieser Stelle in die Details zu gehen, sollen die mit der Entstehung und schrittweisen Ausdehnung des Übergangssystems verbundenen Kernprobleme aus dem Bildungsbericht zusammengefasst werden:

- Die Übergangsphase aus den allgemein bildenden Schulen ist für einen großen Teil der Schulabgänger unsicherer geworden und hat sich deutlich verlängert. Etwa 27 % der Jugendlichen ist nach zweieinhalb Jahren noch nicht in einer Ausbildung angekommen.
- Besondere Probleme an der Schwelle zur beruflichen Ausbildung haben Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss. Von den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erreicht etwa nur ein Fünftel, von den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss erreichen etwa zwei Fünftel direkt einen Ausbildungsplatz im dualen System. Auch Absolventen mit einem Mittleren Schulabschluss haben zunehmend Übergangsprobleme. Über ein Viertel muss zunächst Maßnahmen des Übergangssystems in Anspruch nehmen. Für die Mehrheit der Hauptschulabgänger ist der Berufseintritt bis über das 20. Lebensjahr hinausgezögert.
- Besonders prekär stellt sich die Situation für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar. Sie sind in den Maßnahmen des Übergangssystems deutlich überrepräsentiert.
- Junge Männer haben ein höheres Risiko des Scheiterns als junge Frauen. Zum einen verfügen junge Männer im Durchschnitt über ein geringeres Abschlussniveau, zum anderen präferieren sie eher gewerblich-technische Berufe, die im Unterschied zu den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen tendenziell geringere Berufschancen haben.
- Eine traditionelle Stärke des dualen Systems war, gerade Absolventen aus bildungsferneren Gruppen den Weg in eine qualifizierte Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die zurückgehenden Quoten von Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss im dualen System zeigen, dass diese integrierende Funktion zunehmend verloren geht.
- Es besteht die Gefahr der Entstehung einer „dauerhaften Risikogruppe“: Rund ein Viertel der Absolventen der Sekundarstufe I bleibt auch rund 2,5 Jahre

nach Schulabschluss ohne Ausbildungsstelle, von den Hauptschulabgängern bleiben rund zwei Fünftel ohne Berufsabschluss. Für diese Jugendlichen bestehen derzeit nur noch geringe Chancen, über das Übergangssystem oder zu späteren Zeitpunkten den Weg in eine qualifizierte Ausbildung zu finden.

## 2.2 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem

Das Übergangssystem besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen, von denen einige länderübergreifend, andere länderspezifisch ansetzen. Nachfolgend sollen die Maßnahmen skizziert werden, die in nahezu allen Bundesländern – teilweise in einer länderspezifischen Ausprägung – angeboten werden (vgl. Beicht 2009, S. 2).

### **Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit**

#### *Zielgruppe*

- Ursprünglich konzipiert für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, so befinden sich mittlerweile auch Jugendliche in diesen Maßnahmen, denen allein aufgrund der schlechten Ausbildungsmarktsituation die Einmündung in eine abschlussorientierte Berufsausbildung nicht gelang. An den Maßnahmen teilnehmen können Personen unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt und noch keine Ausbildung abgeschlossen haben.
- Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit) (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 2).
- Momentan konzentrieren sich in den Maßnahmen Jugendliche, die bereits über einen Hauptschul- bzw. mittleren Bildungsabschluss verfügen.

#### *Maßnahmenprofil*

- Seit 2004 gibt es drei zielgruppenübergreifende Qualifizierungsebenen: (1) Grundstufe: Berufsorientierung und Berufswahl; (2) Förderstufe: Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten; (3) Übergangsqualifizierung: berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung. Vor der Grundstufe wird i. d. R. eine bis zu vierwöchige Eignungsanalyse vorgeschaltet, in der eine realistische Einschätzung der individuellen Stärken und Schwächen mit Blick auf berufliche Anforderungen erfolgen soll. In der Übergangsqualifizierung sollen vertiefende Qualifikationen vermittelt werden, die dem gewählten Ausbildungsberuf entsprechen und ggf. auf die spätere Ausbildung angerechnet werden können. In diese drei Stufen können die Teilnehmenden entsprechend ihres jeweils festgestellten, individuellen Förderbedarfs flexibel ein- und umsteigen (BA-Fachkonzept). Nach der Förderstufe wird ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung angestrebt. Gelingt dies nicht, erfolgt der Übertritt in die Übergangsqualifizierung.

- Zu den Aufgaben der BvB gehört es laut Fachkonzept,
  - „den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich in der Vielzahl der Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
  - den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
  - die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 1)
- Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Abschlusses wird ermöglicht.<sup>1</sup>

#### *Regelförderdauer*

- Die maximale Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, bei jungen Menschen mit Behinderung bis zu 11 Monate, bei jungen Menschen, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, bis zu 9 Monate.
- Für junge Menschen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate.
- Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monate. (Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 6)

#### *Durchführung*

- Die Durchführung der BvB erfolgt durch Bildungsträger. Als wesentliche Eckpunkte für die Durchführung der BvB werden im Fachkonzept u. a. ausgewiesen:
  - Individualisierung von Qualifizierungs- und Förderverläufen,
  - inhaltliche Gliederung der BvB in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen,
  - Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungs-/ Förderplanung,
  - Bildungsbegleitung,
  - Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
  - Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten.
- Die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten soll dabei auf der Grundlage von Qualifizierungsbausteinen erfolgen. Sie sind entsprechend zu bescheinigen und zu dokumentieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 18) Zudem können bundesweit anerkannte Ausbildungsbausteine (z. B. im Rahmen des BMBF-Programms JOBSTARTER CONNECT) für die Vermittlung der beruflichen Grundfertigkeiten in der Übergangsqualifizierung eingesetzt werden. (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009, S. 19) An dieser Stelle werden Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Sinne der in Kap. 1 skizzierten Ziele erkennbar.

---

<sup>1</sup> Zum 01.01.2009 ist ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a SGB III) in Kraft getreten. Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 9 ff..

- Am Ende der BvB sind den Teilnehmenden vom Träger die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit in differenzierter und insbesondere für Betriebe nachvollziehbarer Form zu bescheinigen.

### **Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

Das BVJ wurde in den Bundesländern ab Mitte der 1970er Jahre als einjähriger Bildungsgang an beruflichen Schulen eingerichtet, in erster Linie für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit Sonderschulabschluss. Im Rahmen einer Berufsorientierung bzw. der Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen in einem oder mehreren Berufsfeldern sowie einer integrierten sozialpädagogischen Betreuung sollen sie auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. In vielen Ländern können die Jugendlichen mit dem Besuch des BVJ ihre (Berufs-)Schulpflicht erfüllen. Die Profile des BVJ unterscheiden sich zwischen den Bundesländern mehr oder weniger stark, zum Teil wird es auch unter einer anderen Bezeichnung geführt. Häufig kann durch eine Zusatzprüfung ein Abschluss erworben werden, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.

### **Berufgrundbildungsjahr (BGJ)**

Die ursprüngliche Konzeption des BGJ bestand darin, das erste Ausbildungsjahr der dualen Berufsausbildung durch eine vollzeitschulische, breit angelegte berufliche Grundbildung in einem von 13 definierten Berufsfeldern zu ersetzen. Dieses Konzept scheiterte, auch das in einigen Ländern zusätzlich eingeführte BGJ in kooperativer Form (d.h. gemeinsam in Schulen und Betrieben durchgeführt) fand keine breite Akzeptanz. Inzwischen hat das BGJ primär die Funktion, Jugendliche zumeist mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsplatz aufzunehmen und für diese durch die Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung die Übergangschancen zu verbessern. Mit einer Zusatzprüfung kann im Rahmen des BGJ häufig der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Die früher obligatorisch vorgesehene Anrechnung des BGJ auf die Dauer der Berufsausbildung ist ab 2009 nur noch auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildendem möglich (§ 7 Abs. 2 BBiG).

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Bei dem in 2004 im Rahmen des Ausbildungspakts eingeführten EQ (früher Einstiegsqualifizierungsjahr EQJ) handelt es sich um ein 6-12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben. Es ist für Jugendliche vorgesehen, die auch nach den jährlichen bundesweiten Nachvermittlungsaktionen noch ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. Die Zielgruppe deckt sich in beträchtlichem Maße mit derjenigen der BvB. Die in der EQ vermittelten Qualifikationen sollen auf einen dualen Ausbildungsberuf vorbereiten. Der Betrieb zahlt eine Vergütung von derzeit bis zu 212 € monatlich, die von der BA erstattet wird. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Während des Praktikums besuchen die Jugendlichen die Berufsschule des jeweiligen Berufs.

Zum Abschluss der EQ soll ein betriebliches Zeugnis, ein Zeugnis der Berufsschule sowie ein IHK-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss (auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses) ausgestellt werden. Im Einzelfall ist maximal eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von 6 Monaten auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich. (Vgl. [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_27522/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27522/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html), abgerufen am 09.11.2009) Die Erfahrungen mit der EQ sollen anhand des Abschlussberichts der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB 2008), die die bundesweite Begleitforschung zum EQJ durchführte, skizziert werden. Als zentrale Ergebnisse können festgehalten werden:

- Die Teilnehmenden wiesen in den betrachteten drei Programmjahren jeweils höhere Übergangsquoten in Ausbildung auf als die Jugendlichen der jeweiligen Kontrollgruppen. In jedem der drei abgeschlossenen Programmjahre gingen von den Teilnehmenden etwa zwei Drittel nach Abschluss ihres Praktikums in eine berufliche Ausbildung über. Hochgerechnet auf alle Absolventen der Einstiegsqualifizierung gelangten von diesen ehemals nicht vermittelten bzw. unversorgten Ausbildungsbewerbern im Jahr 2005 ca. 11.500, in 2006 ca. 22.000 und in 2007 ca. 28.000 in berufliche Ausbildung.
- Zwei Drittel der Teilnehmenden gehörten zu der Zielgruppe der Jugendlichen mit erkennbaren individuellen Vermittlungshemmnissen, während die anderen Jugendlichen keine Vermittlungshemmnisse aufwiesen (bzw. diese aus den verfügbaren Daten nicht erkennbar waren). Von den Jugendlichen, die aufgrund erkennbarer Vermittlungshemmnisse mit Sicherheit zu der Zielgruppe des Programms gehörten, erreichten zwei Drittel das Ziel der Einmündung in eine Ausbildung. Es lässt sich damit insgesamt für das Programm eine kumulierte Zielgruppen- und Zielerreichung von mindestens 40 % ableiten.
- Die Möglichkeit der Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf eine anschließende Ausbildung wurde eher selten umgesetzt, was unter anderem mit dem nicht flächendeckenden Berufsschulbesuch (länderspezifische Regelungen) zusammenhängt. Nur etwa 20 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass das Praktikum sehr wahrscheinlich auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.
- Die Ausstellung von Zertifikaten durch die zuständigen Kammern im Anschluss an die absolvierte Einstiegsqualifizierung wurde kaum umgesetzt. Dies lag jedoch v. a. daran, dass Jugendliche und Unternehmen die entsprechenden Anträge nicht stellten.
- Durch das EQ-Programm möglicherweise verursachte Verdrängungseffekte von Ausbildungsplätzen konnten zum einen durch die Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bereits ausbildender Betriebe und zum anderen durch die Bereitschaft ehemaliger Nicht-Ausbildungsbetriebe zur Ausbildung überkompensiert werden. Dabei übernahmen die Nicht-Ausbildungsbetriebe meist ihren EQ-Praktikanten in eine Ausbildung. (Vgl. GIB 2008, S. 14 ff.)

## **Berufsfachschule (BFS)**

Die BFS ist ein schulisches Bildungsangebot, das in mehreren Facetten angeboten wird und sich entsprechend an unterschiedliche Zielgruppen wendet. In der Regel wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, in einzelnen Bildungsgängen stellt jedoch der mittlere Bildungsabschluss die Zugangsvoraussetzung dar. Je nach Bildungsgang ist der Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (mittlerer Schulab-

schluss, Fachhochschulreife) möglich und für einen Teil der Schüler/-innen auch das vorrangige Ziel. Die Ausgestaltung der BFS differiert in den Bundesländern sehr stark.

## **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Bei der durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten BaE handelt es sich um außerbetriebliche Berufsausbildungsgänge, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch Bildungsträger, mit denen der Jugendliche den Ausbildungsvertrag abschließt. Die Berufsausbildung wird in zwei Formen durchgeführt: Bei der *integrativen BaE* ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Die sinnvollen Anteile betrieblicher Phasen ergeben sich aus den individuellen Qualifizierungsfortschritten der Teilnehmer und den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Bei der *kooperativen BaE* wird die fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.<sup>2</sup> Auch hier ist der Bildungsträger für die Koordinierung der Ausbildung, die Verteilung der Ausbildungsaufgaben hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte und die weitere sozialpädagogische Begleitung zuständig.

Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Gelingt dies nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich zu Ende geführt.

Zielgruppe für die BaE sind

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die selbst mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können;
- Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben (ohne Altersbeschränkung)

(Vgl. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-12-2007-VA-GA-Ausbildungsfoerderung-Anlage-1.pdf>, Zugriff am 12.11.2009)

## **2.3 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)**

Die Zahl der Jugendlichen in den skizzierten Maßnahmenbereichen ist in den vergangenen beiden Jahrzehnte deutlich gestiegen. Einige Zahlen sollen dies veranschaulichen (vgl. Beicht 2009, S. 3):

- Die Teilnehmenden in den BvB haben sich von 1992 auf 2007 mehr als verdoppelt (von 70.400 auf 148.819).
- Die Zahl der Schüler/-innen im BVJ stieg zwischen 1992 – 2007 um 67 % (von 37.156 auf 62.077), diejenigen im BGJ um 47 % (von 31.325 auf 46.031). Die

---

<sup>2</sup> Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, können Kooperationspartner nur Betriebe sein, die ihre üblichen Ausbildungskapazitäten hierdurch nicht reduzieren und die grundsätzliche Bereitschaft erklären, den Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Zahl der Schüler/-innen im ersten Schuljahr von BFS, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, stieg um 72 % (von 110.252 auf 189.892).

- Im EQ waren in 2007 insgesamt 37.233 Eintritte zu verzeichnen.

Insgesamt nimmt ca. ein Drittel (32 %) der nichtstudienberechtigten Schulabsolventen/-innen im Übergang zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung an mindestens einer teilqualifizierenden Maßnahme teil. Im Durchschnitt verbleiben die Teilnehmenden ca. 17 Monate im Übergangssystem.

### 3 Profil des Übergangssystems im Bundesland Baden-Württemberg

#### 3.1 Hintergründe

##### *Prognostizierter Fachkräftemangel*

In der aktuellen Prognos-Studie „Qualifizierungsbedarf 2015 und 2030 in Baden-Württemberg“ im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg werden der Arbeitskräftebedarf und das Arbeitskräfteangebot in Baden-Württemberg prognostiziert und Handlungsfelder zur Lösung von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt identifiziert. War der Fachkräftemangel 2008 noch beherrschendes Thema in den Medien, so ist er aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 in den Hintergrund des öffentlichen Interesses gerückt, obwohl sich an den entsprechenden Herausforderungen nichts geändert hat. Mit jedem zukünftigen wirtschaftlichen Aufschwung werden sich die Rekrutierungsmöglichkeiten der Unternehmen drastisch verschlechtern, da die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich abnehmen wird. Vor allem wird dieser Rückgang Personen mit und ohne berufliche Bildung betreffen, während sich das Arbeitsangebot an Personen mit Hochschulabschluss über den Untersuchungszeitraum bis 2030 vergrößern wird. Prognostiziert wird eine Arbeitskräftelücke für Baden-Württemberg von rund 500.000 Erwerbstätigen bis 2030, was einem Anteil von 10 % der benötigten Erwerbstätigen aller Qualifikationsstufen entspricht. Bereits 2015 fehlen demnach 120.000 Personen mit beruflichen Bildungsabschlüssen, bis 2030 werden es 230.000 sein. Dabei wird der Mangel in den Dienstleistungsbranchen mit knapp 50 % am größten sein (2015: 42 %), im Verarbeitenden Gewerbe beträgt er 44 % (2015: 38 %). (Prognos 2009, S. 2ff.)

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Bildung – insbesondere die berufliche Bildung – ein zentraler Hebel gegen den Fachkräftemangel darstellt. „Die berufliche Ausbildung bildet für die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die entscheidende Grundlage für den beruflichen Werdegang. Angesichts des dargestellten Fachkräftemangels ist es daher von besonderer Bedeutung, die Bildungsbeteiligung auch von leistungsschwächeren Jugendlichen zu erhöhen und ihnen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Als Option für die bessere berufliche Integration von Jugendlichen ohne bzw. mit einem schlechteren schulischen Abschluss kommt vor allem eine Berufsvorbereitung in Betracht, die sich an den Inhalten der späteren Berufsausbildung orientiert.“ (Prognos 2009, S. 17)

Damit wird eine zentrale Frage des Übergangssystems angesprochen: Wie kann die Ausbildungsreife von leistungsschwächeren und förderungsbedürftigen Jugendlichen gezielt unterstützt werden, damit auch sie möglichst ohne größere zeitliche Verluste ins Berufsausbildungssystem münden?

##### *Gruppe der leistungsschwächeren Schulabgänger*

Um die Größenordnung der Gruppe der tendenziell förderungsbedürftigen Jugendlichen zu verdeutlichen, wird die „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020“ der Kultusministerkonferenz herangezogen. Obwohl die Zahlen der Schulabsolventen demografisch bedingt in Baden-Württemberg sukzessive von 123.500 in 2010 bis auf 107.600 in 2020 zurückgehen werden, bleibt eine beträchtliche Gruppe von Abgängern ohne Hauptschulabschluss und damit mit zusätzlichem Förderbedarf. In 2010 umfasst diese Gruppe 8.100 Abgänger und ver-

ringert sich bis 2020 bis auf 6.900. Unter den Abgängern ohne Hauptschulabschluss sind im Jahre 2010 4.200 aus Sonderschulen (2020: 3.600). Es ist ferner damit zu rechnen, dass auch weiterhin ein Anteil der Absolventen mit Hauptschulabschluss einen zusätzlichen Förderbedarf haben wird (2010: 31.700 Absolventen; 2020: 27.500).

#### *Aktuelle Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt*

Nach einer Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg (Nr. 28/2009) vom 13.10.2009 ist die Zahl der unversorgten Bewerber/innen zum Stichtag 30. September 2009 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 11,3 % auf 401 junge Frauen und Männer zurückgegangen. Damit sind 99,4 % aller seit Oktober 2008 gemeldeten Bewerber/innen versorgt. Allerdings haben sich dabei mehr Bewerber für einen schulischen Bildungsgang entschieden oder sind in eine Maßnahme der Arbeitsagenturen eingemündet. Dagegen gibt es bis zum Stichtag noch 2.608 unbesetzt gebliebene Stellen, v. a. im Hotel- und Gaststättenbereich sowie im Verkauf und Lebensmittelhandel. Insgesamt wurden bis Ende September 65.665 Ausbildungsstellen (inkl. außerbetriebliche Stellen) zur Vermittlung angeboten.<sup>3</sup>

Bis Ende September 2009 suchten insgesamt 66.218 junge Menschen über die Arbeitsagenturen nach einer Ausbildungsstelle. Dabei ist die Zahl der Altbewerber auf 26.416 und damit einen Anteil von 39,9 % gesunken. Im Vorjahr waren es noch 45,5 % der Bewerber. Von den Altbewerbern des Jahres 2009 bleiben 234 ohne Angebot.

Zur Relation betrieblicher Ausbildungsverhältnisse und alternativer Angebote (außerbetrieblich und berufsvorbereitend) werden in der Pressemitteilung jedoch keine Angaben gemacht.

### **3.2 Umfang des Übergangssystems**

Das Übergangssystem in Baden-Württemberg gliedert sich in eine Reihe von schulischen Bildungsgängen sowie Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Zum *schulischen Übergangssystem* in Baden-Württemberg können die Schulformen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) inkl. der Kooperationsklassen, des Berufseinstiegsjahres (BEJ) sowie des Vorbereitungsjahres Arbeit und Beruf (VAB; ab Schuljahr 2009/10) gezählt werden. Einige Bildungsgänge der Berufsfachschulen sowie der Berufskollegs (vor allem in ihrer einjährigen Form) erfüllen für einen Teil der Schüler/innen Funktionen des Übergangssystems, weshalb sie ergänzend in die spätere Betrachtung mit aufgenommen werden.

---

<sup>3</sup> Bezüglich dieser Zahl wird auf eine Fehlerfassung bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen hingewiesen, die ca. 810 Stellen zu viel ausweist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schülerzahlen in den genannten Schulformen für das Schuljahr 2008/09.

Schulart	Schüler insges.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	6.705
davon öffentlich	4.176
privat	2.529
davon Kooperationsklassen	1.331
Berufseinstiegsjahr	8.330
davon öffentlich	7.860
privat	470
Einjährige Berufsfachschulen (gewerblich, hauswirtschaftlich)	13.437
davon öffentlich	12.898
privat	539
Zweijährige Berufsfachschulen (Fachschulrei- fe) <sup>4</sup>	31.934
davon öffentlich	29.683
privat	2.251

Tab. 1: Schulformen des Übergangssystems mit Teilnehmendenzahlen des Schuljahres 2008/09 (eigene Darstellung nach Daten des Statist. Landesamtes Baden-Württemberg 2009, S. 1 und 5 sowie Informationen aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

Im *nichtschulischen Übergangssystem* in Baden-Württemberg sind vor allem die Einstiegsqualifizierung und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA nach SGB II und III von Bedeutung.

Maßnahme	2006	2007	2008	2009
Einstiegsqualifizierung	3.685	3.934	3.855	3.192
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	6.595	6.600	6.600	6.900

Tab. 2: Teilnehmende in Einstiegsqualifizierung und BvB in Baden-Württemberg 2006-2009 (eigene Darstellung nach einer internen Erhebung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 05.11.2009, o. S.)

Um die Relationen mit Blick auf das Übergangssystem etwas zu verdeutlichen: Nach der Erhebung des BIBB zum 30.09.2008 gab es in Baden-Württemberg 82.132 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (inkl. außerbetriebliche) (vgl. BIBB 2009, S. 14).

Dem stehen insgesamt ca. 10.000 Jugendliche des nicht-schulischen Übergangssystems (EQ und BvB), ca. 15.000 Schüler/innen in BVJ und BEJ sowie ein nicht genau zu bemessender Anteil an den ca. 45.000 Schüler/innen der ein- und zweijährigen BFS gegenüber. Das bedeutet – auch unter Berücksichtigung der Probleme der Datenbasis aufgrund ungleicher Stichtage und Betrachtungszeiträume –, dass sich im

<sup>4</sup> Die Schülerzahlen beziehen sich hier auf beide Jahrgänge.

Vergleich zum Berufsausbildungssystem ein beträchtlicher Anteil an Jugendlichen im Vergleichszeitraum 2008 in Maßnahmen und Bildungsgängen mit Bezug zum Übergangssystem befindet.

### 3.3 Struktur des Übergangssystems

In Kap. 1 wurden zwei Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem skizziert. Da diese Grundtypen jedoch noch vergleichsweise grob formuliert sind, soll eine weitere Auffächerung vorgenommen werden, um anschließend eine differenziertere Zuordnung und Analyse der in Kap. 3.2 erfassten Bildungsmaßnahmen im baden-württembergischen Übergangssystem zu ermöglichen:

<b>Grundtypus 1</b>	Primäres Ziel: Herstellung von Ausbildungsreife	
	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
<b>Grundtypus 2</b>	Primäres Ziel: Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen, die zu einem Berufsabschluss führen oder auf eine Berufsausbildung angerechnet werden können	
	2.1	Schulische berufliche Grundbildung
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung

Tab. 3: Untergliederung der Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem

In dieser Typologie nimmt der Typ 1.1, der sich auf Maßnahmen der *Berufsorientierung* bezieht, eine Sonderstellung ein. Die oftmals in den allgemein bildenden Schulen angesiedelten Maßnahmen der Berufsorientierung zählen nicht originär zum Übergangssystem. Sie haben aber einen inhaltlichen Zusammenhang, insofern als mit einer gezielten Berufsorientierung bereits Schritte in Richtung Erlangung der Ausbildungsreife gegangen werden, diese jedoch nicht notwendigerweise erreicht wird. Als Ziel steht i. d. R. vielmehr die Berufswahlreife im Vordergrund. Es werden hier Projekte zur Berufsorientierung skizziert, die über die ‚reguläre‘ vertiefte Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen hinausgehen.

Die in Baden-Württemberg vorfindlichen Maßnahmen des Übergangssystems lassen sich daher wie in der folgenden Tabelle dargestellt den Grundtypen zuordnen. Die Zuordnung der schulischen Bildungsgänge zu den Grundtypen bezieht sich auf die Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen – ohne Berücksichtigung des evtl. Erwerbs höher qualifizierender Schulabschlüsse. Häufig ist die Erlangung eines hö-

her qualifizierenden Schulabschlusses jedoch die Motivation zum Besuch dieser Bildungsgänge.

<b>Grundtypus 1</b>	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkrealschule</li> <li>• Vertiefte Berufsorientierung (hier: an Gymnasien)</li> <li>• „Azubi in spe – Ausbildung vorbereiten“</li> <li>• „Azubi gewünscht – Partnerschaften Unternehmen-Schule bilden“</li> <li>• „Azubi statt ungelernt – mehr türkische Jugendliche ausbilden“</li> </ul>
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. Kooperationsklassen</li> <li>• Berufseinstiegsjahr (BEJ)</li> <li>• Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)</li> <li>• Werkrealschule Kl. 10</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)</li> </ul>
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> </ul>
<b>Grundtypus 2</b>	2.1	Schulische berufliche Grundbildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einjährige Berufsfachschule</li> <li>• Zweijährige BFS mit Abschluss „Fachschulreife“</li> <li>• Kaufmännisches Berufskolleg I</li> <li>• Technisches/Pflegerisches Berufskolleg I (in Teilen)</li> </ul>
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweijährige (auch gestufte)/dreijährige Berufskollegs</li> </ul>
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufskolleg – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen</li> </ul>
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</li> </ul>

Tab. 4: Zuordnung der Maßnahmen des Übergangssystems in Baden-Württemberg zu den Grundtypen

## **4 Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen in Baden-Württemberg**

Im Folgenden werden in der Übersicht dargestellten Maßnahmen einzeln dargestellt und – soweit vorhanden und zugänglich – auch entsprechende Erfahrungen dokumentiert.

### **4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung**

#### **4.1.1 Werkrealschule (Typ 1.1 und Typ 1.3)**

Die derzeitige Hauptschule wird ab dem Schuljahr 2010/11 zur Werkrealschule weiter entwickelt. In diesem Konzept sollen nach Angaben des Kultusministeriums im besonderen Maße die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler durch Wahlpflichtfächer berücksichtigt und eine Berufswegeplanung ab Klasse 5 mit beruflicher Grundbildung ermöglicht werden.

Neue pädagogische Elemente der Werkrealschule:

- Prinzip der WRS ist eine durchgängige individuelle Förderung in allen Klassenstufen.
- Kontinuierliche Elternberatung mit Rückmeldung zur individuellen Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes mit dem Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler zu fördern und zu fordern.
- Eine erweiterte Berufswegeplanung ab Klasse 5, mit intensivierter Kooperation Schule-Betrieb und zeitlich flexiblen Praktikumsphasen gehören zum Profil der WRS
- Elemente des bisherigen Praxiszugs werden in das Konzept "Berufswegeplanung ab Klasse 5" integriert, um die Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf das Berufsleben vorzubereiten.
- Mit den "Wahlpflichtfächern" können die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 und 9 je nach ihren Neigungen, Fähigkeiten und Interessen zwischen "Natur und Technik", "Wirtschaft und Informationstechnik" und "Gesundheit und Soziales" wählen.
- Zentrales Kernelement der Werkrealschule ist die enge Kooperation mit dem ersten Jahr der zweijährigen Berufsfachschule in Klasse 10. Sie ist prägendes Merkmal der Werkrealschule. Hier wird eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in das duale System damit deutlich erleichtert. In Klasse 10 der Werkrealschule findet der Unterricht sowohl an der Werkrealschule wie auch an der beruflichen Schule statt.“ Die Schüler/innen haben dabei die Wahl zwischen den verschiedenen beruflichen Bereichen der zweijährigen Berufsfachschule kaufmännisch, gewerblich oder Ernährung und Gesundheit.

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/8ybzdzv9uo8y1j5n9wdnvr1q0hwrrch/menu/1247350/index.html?ROOT=1146607> (abgerufen am 09.11.2009)

Im Rahmen der beruflichen Grundbildung wird in der Werkrealschule die Hälfte der Inhalte des ersten Ausbildungsjahres des jeweiligen Berufs abgedeckt, weshalb diese Schulform in der Übersicht zusätzlich unter Typ 1.3 „Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung“ eingeordnet wird. Entsprechend ist es möglich, die berufliche Grundbildung auf das 1. Ausbildungsjahr einer Berufsausbildung anzurechnen.

#### **4.1.2 Pilotprojekte zur Berufsorientierung (Typ 1.1)**

Als Maßnahmen der *Berufsorientierung* werden vom Wirtschaftsministerium verschiedene Projekte unterstützt, die die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Berufseinstiegsbegleiter, vertiefte Berufsorientierung) ergänzen:

##### **Vertiefte Berufsorientierung**

Vertiefte Berufsorientierung findet generell an allen allgemein bildenden Schulen statt. An dieser Stelle sei auf ein aktuelles Projekt zur Berufsorientierung an Gymnasien hingewiesen (01.01.-31.12.2010).

Durch dieses Projekt sollen verschiedene Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung der Schüler/innen der 8. und 9. Klassen allgemein bildender Gymnasien in Baden-Württemberg entwickelt und erprobt werden. Dabei handelt es sich um zusätzliche und freiwillige Angebote, die als Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden sollen. Nach einer Einführungsveranstaltung sollen die Schüler/innen gemäß ihrer Neigungen und Kompetenzen durch Mentoren an die Anforderungen bestimmter Arbeitsplätze herangeführt werden. Mindestens zwei von vier der näher kennen zu lernenden Ausbildungsberufe sollen dabei duale Berufe sein. Eine Abschlussveranstaltung mit Rückmeldegesprächen rundet die Maßnahme ab. (Vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2009c)

##### **„Azubi in spe – Ausbildung vorbereiten“ (01.03.2009-31.12.2010)**

Im Rahmen dieses Projektes soll Jugendlichen an allgemein bildender Schulen (Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien) der Übergang in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert werden. Dazu können sie ab Klasse 8 an einer berufspraktischen Orientierungsmaßnahme in mindestens drei Berufen in überbetrieblichen Bildungszentren teilnehmen. Die Maßnahme soll mind. 80 Stunden umfassen und kann zusammenhängend oder in mehrere Abschnitte getrennt durchgeführt werden. Das Projekt wird zu 50 % aus ESF-Mitteln finanziert; eine Kofinanzierung aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF ist möglich. (Vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2008, S. 2 ff.)

##### **„Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule – Unternehmen bilden“ (01.01.2010-31.12.2012)**

Da es kleinen Betrieben schwer fällt, alleine eine Partnerschaft mit einer Schule zu vereinbaren, sollen mit Hilfe dieses aus ESF-Mitteln geförderten Projekts Schulpartnerschaften mit einem Verbund mehrerer kleiner Unternehmen gebildet werden. Auf diese Weise können Pflichten (wie z. B. die Durchführung von Praktika für eine ganze Klasse) besser verteilt und leichter von einzelnen Unternehmen umgesetzt wer-

den. Zudem kann die Partnerschaft zwischen Schule und Unternehmensverbund durch außerbetriebliche berufsbildende Institutionen ergänzt werden. Da die Koordination eines solchen Unternehmensverbunds sehr aufwändig ist, werden mit dem Projekt Koordinator/innen gefördert, die die Bildungspartnerschaften initiieren und unterstützen sollen. (Vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2009a)

#### **„Azubi statt ungelernt – mehr türkische Jugendliche ausbilden“ (01.01.2010-31.12.2012)**

Das Ziel dieses ebenfalls mit ESF-Mitteln geförderten Projekts ist es, türkische Eltern durch aufsuchende Elternarbeit für die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung zu sensibilisieren und über das Berufsausbildungssystem zu informieren. Dadurch soll die Zahl der Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund, die eine Berufsausbildung absolvieren, erhöht werden. Während nämlich bundesweit 41 % der 25-35-Jährigen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Abschluss haben (deutsche: 15 %), gilt dies für 57 % der Türken. Zudem stellt die türkische Bevölkerung in Baden-Württemberg die größte Gruppe unter den Ausländern dar. Da die Eltern einen großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder haben, richtet sich dieses Projekt gezielt an sie. Dabei sollen die sog. Berufswerber/innen türkische Muttersprachler/innen sein, die über geeignete Qualifikationen und gute Kenntnisse des Berufsbildungssystems verfügen. (Vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2009b)

#### **4.1.3 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Typ 1.3)**

Das Berufsvorbereitungsjahr wird von berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss sowie Absolventen der Förderschule besucht, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen. Das BVJ soll die Allgemeinbildung vertiefen und erweitern sowie den Erwerb von praktischen Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen ermöglichen. Zur beruflichen Orientierung und Berufsfindung wird ein berufliches Grundwissen in bis zu drei Berufsfeldern vermittelt.

Ferner existiert ein BVJ mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen, für das hinsichtlich inhaltlicher Gestaltung und Prüfung besondere Bedingungen gelten. Das BVJ enthält ein verbindliches Betriebspraktikum, das von der Schule organisiert und inhaltlich gestaltet wird. Es kann bis zu zwei Tage pro Woche umfassen oder in Blockform organisiert werden.

Das BVJ dauert ein Jahr und endet mit einer Abschlussprüfung. Durch zusätzlichen Unterricht und eine Zusatzprüfung kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden (nicht jedoch im Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen). (Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009a)

Es ist geplant, das BVJ mittelfristig durch das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf zu ersetzen, das noch stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet werden soll.

Zum *Verbleib* der Schüler aus dem BVJ liegen keine detaillierten Zahlen vor. Daten des statistischen Landesamtes zu Schüler/innen, die aus dem BVJ oder BEJ stammen, liegen zwar erstmals für 2007/08 vor, sind jedoch nicht aussagekräftig, da im Berichtszeitraum das BEJ noch nicht vollständig eingeführt war und daher noch ein erheblicher Anteil von Schülern mit Hauptschulabschluss das BVJ besucht hat. Die

abschließenden Daten für das Schuljahr 2008/09 werden frühestens im Februar/März 2010 vorliegen.<sup>5</sup>

Zumindest einen Hinweis gibt die Bildungsberichterstattung 2007 für Baden-Württemberg, die gleichzeitig ein generelles Problem der Verbleibdaten aufgreift. „Im Schuljahr 2006/07 begannen 5 500 Schüler, die zuvor das BVJ besucht hatten, einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule. Darunter waren rund 2 350, die einen Ausbildungsvertrag im dualen System abgeschlossen hatten. Über 1 600 wollten über den Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule einen mittleren Bildungsabschluss erwerben und gut 1 500 setzten ihre Schullaufbahn an einer anderen Berufsfachschule fort. Diese Zahlen zeigen, dass es nach dem Abschluss eines berufsvorbereitenden Bildungsgangs einen Anschluss geben und der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis gelingen kann.

Ob diese weiterführenden Ausbildungen allerdings direkt im Anschluss an das BVJ aufgenommen werden konnten oder ob zunächst mehrere berufsvorbereitende Maßnahmen nacheinander besucht wurden, kann derzeit nicht festgestellt werden. Erst die Einführung einer Schülerindividualstatistik mit der Möglichkeit, Verläufe von Bildungskarrieren zu erfassen, wird hierüber Auskunft geben können. Dann könnte auch die Wirksamkeit der einzelnen Fördermaßnahmen besser analysiert werden.“ (Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2007, S. 124)

Auf der Grundlage interner Erhebungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport können zudem folgende Aussagen zu Abschlüssen und Perspektiven der Absolvent/innen des BVJ für das Schuljahr 2008/09 getroffen werden:

- 74 % schließen mit BVJ-Abschluss ab
- 66 % erreichen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss
- 68 % haben am Ende des Schuljahres eine konkrete Anschlussperspektive (duale Ausbildung, 1 oder 2 BFS, Maßnahme der Arbeitsverwaltung etc.).<sup>6</sup>

#### **4.1.4 Kooperationsklasse Hauptschule – Berufliche Schule (Typ 1.3)**

Die Kooperationsklasse Hauptschule – Berufliche Schule ist ein zweijähriger Bildungsgang, der die 9. Klasse der Hauptschule mit dem BVJ verknüpft. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Schüler/innen, die geringe Aussichten auf einen Hauptschulabschluss haben, aber über ausreichende Motivation und Arbeitshaltung für dieses Ergänzungsangebot verfügen. Ziel ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses sowie eine Vorbereitung auf das Berufs- oder Arbeitsleben.

Zwischen der Hauptschule, dem BVJ, der Schülerin/dem Schüler und den Eltern wird zu Beginn ein Lernvertrag geschlossen. Im ersten Jahr wird die Kooperationsklasse an der Hauptschule, im zweiten Jahr im Rahmen des BVJ geführt, was sich in einer entsprechenden Verschiebung der Stundenkontingente in beiden Schulformen widerspiegelt. Dabei erfolgt eine enge inhaltliche, organisatorische und pädagogische Kooperation der beiden Schulen, v. a. über die beteiligten Lehrerteams. Es wird da-

---

<sup>5</sup> Diese Informationen stammen aus einem Email-Kontakt mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 30.11.09.

<sup>6</sup> Diese Informationen stammen ebenfalls aus dem Email-Kontakt mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 30.11.09.

rauf geachtet, möglichst wenige Lehrkräfte einzusetzen, um einen persönlichen Bezug zu ermöglichen. Die Klassengröße soll 14-16 Schüler nicht überschreiten. In beiden Jahren finden Betriebspraktika statt, die bis zu zwei Praktikumstage pro Unterrichtswoche umfassen können (Blockform ist auch möglich). Am Ende des zweiten Jahres wird die Abschlussprüfung des BVJ durchgeführt, mit deren Bestehen gleichzeitig ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erworben werden kann. Bei Nichtbestehen dieser integrierten Prüfung kann dennoch ein BVJ-Abschluss erworben werden.

Ergänzend existiert auch eine Kooperationsklasse Förderschule – BVJ, in der nach dem zweiten Jahr ebenfalls ein BVJ-Abschluss oder ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erworben werden kann.

Die Anzahl der Teilnehmenden an Kooperationsklassen gibt die folgende Tabelle wieder:

<b>Kooperationsklasse Hauptschule – Berufliche Schule</b>		
	<b>Schuljahr 2007/08</b>	<b>Schuljahr 2008/09</b>
1. Jahr	820 Schüler/innen	971 Schüler/innen
2. Jahr	681 Schüler/innen	725 Schüler/innen
Gesamt Hauptschule – BS	1.501 Schüler/innen	1.696 Schüler/innen
<b>Kooperationsklasse Förderschule – BVJ</b>		
1. Jahr	802 Schüler/innen	774 Schüler/innen
2. Jahr	563 Schüler/innen	606 Schüler/innen
Gesamt Förderschule – BVJ	1.365 Schüler/innen	1.380 Schüler/innen

Tab. 5: Schüler/innen in Kooperationsklassen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2009, o. S.)

Da die Schüler/innen der Kooperationsklassen im zweiten Jahr dem BVJ zugerechnet werden, machen sie insgesamt knapp ein Drittel (2008/09 mit 1.331 von 4.907 Schüler/innen) des BVJ aus.

#### **4.1.5 Berufseinstiegsjahr (BEJ) (Typ 1.3)**

Das Berufseinstiegsjahr wurde 2006 für Jugendliche mit Hauptschulabschluss (oder gleichwertigem Abschluss), die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und noch der Berufsschulpflicht unterliegen, als Ergänzung zum Berufsvorbereitungsjahr eingeführt.<sup>7</sup> Neben der Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung sowie dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen soll bereits ein Teil der fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres bestimmter Berufsfelder vermittelt werden.

Zum Schuljahr 2008/2009 erfolgte die flächendeckende Einführung des BEJ, so dass alle Jugendlichen mit Hauptschulabschluss nun statt des BVJ das BEJ besuchen. Die pädagogische Gestaltung des BEJ erfolgt auf der Basis einer individuellen Förderung, für die in den Stundentafeln eigene Stundenkontingente ausgewiesen sind, um etwa Kompetenzfeststellungen, Zielvereinbarungen oder besondere Angebote durchzuführen. Die berufsfachlichen Kompetenzen werden durch Betriebspraktika in Berufsfeldern, für die ein regionaler Bedarf besteht, vermittelt.

<sup>7</sup> Auch Berufsschulpflichtige, die den Besuch der Realschule oder des Gymnasium abgebrochen haben und nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen, können in das BEJ aufgenommen werden.

Als Regelform wird das BEJ mit bis zu zwei wöchentlichen Praxistagen durchgeführt. Eine Sonderform als BEJ-Teilqualifikation erfordert 90 Betriebstage.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr und endet mit einer Abschlussprüfung. Sie besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und ggf. einem mündlichen Prüfungsteil. Anstelle der Prüfungen in berufsfachlicher und berufspraktischer Kompetenz kann auch eine Projektprüfung durchgeführt werden (nicht jedoch im BEJ-Teilqualifikation). Mit bestandener Abschlussprüfung erhalten die Schüler ein Abschlusszeugnis. Schüler, die ohne Hauptschulabschluss in das BEJ eingetreten sind, erwerben mit der Abschlussprüfung einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Die Absolventen des BEJ-Teilqualifikation erhalten bei erfolgreicher Teilnahme an der praktischen Qualifizierung im Betrieb ein Zertifikat der im jeweiligen Beruf zuständigen Stelle. (Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009 b)

#### *Erfahrungen mit dem BEJ:*

Laut Angaben der Schulen haben im Schuljahr 2007/08 insgesamt 76,5 % der in das BEJ eingetretenen Schüler dieses auch erfolgreich abgeschlossen. Die folgende Tabelle gibt die Perspektiven der Schüler im Anschluss an das BEJ wieder:

<b>Anteil der am Schuljahresbeginn eingetretenen Schülerinnen und Schüler</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Mädchen</b>	<b>Mit Deutsch als Zweitsprache</b>
Ausbildungsplatzzusage oder Vorvertrag	27,3 %	25,5 %	26,8 %
1 BFS (ohne Vorvertrag)	1,8 %	4,8 %	4,6 %
2 BFS	14,8 %	20,4 %	14,3 %
Arbeitsplatz	2,4 %	3,3 %	3,2 %
Maßnahme der Arbeitsverwaltung	9,1 %	11,4 %	10,2 %
<b>Beruflicher Anschluss insgesamt</b>	<b>55,4 %</b>	<b>65,4 %</b>	<b>59,1 %</b>
Vor Schuljahresende aus dem BEJ ausgetreten	13,7 %	13,5 %	12,3 %
Sonstiges	5,5 %	7,3 %	6,4 %
Kein Anschluss oder keine Information vorhanden	25,4 %	13,8 %	22,2 %

Tab. 6: Perspektiven im Anschluss an das BEJ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport o. J., o. S.)

Damit haben nach Angaben der Schulen über 55 % der in das BEJ eingetretenen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres einen beruflichen oder schulischen Anschluss. Eine Ausbildungsplatzzusage oder einen Vorvertrag haben gut ein Viertel der Absolvent/innen (27,3 %). Ob und wann jedoch die unter „beruflicher Anschluss“ rubrizierten Besuche der BFS und der Maßnahmen der Arbeitsverwaltung als weitere Maßnahmen des Übergangssystems in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis münden, bleibt in Ermangelung einer durchgängigen Verbleibstistik offen.

Die *Erfahrungen* der Schulen mit dem BEJ werden im Folgenden in ihren Kernpunkten skizziert:

- Die *Festlegung auf ein Berufsfeld* stellt nach Aussage der Schulen für diejenigen Schüler einen Lern- und Leistungsanreiz dar, die bereits ihren Berufswunsch kennen und ihn im BEJ umsetzen können. Auf alle anderen wirkt diese Festlegung eher demotivierend. Im Schuljahr 2008/09 wurde daher die Möglichkeit eingeführt, dass die Schulen in jeder BEJ-Klasse zwei verschiedene Berufsfelder anbieten können. Erfahrungsberichte hierzu werden jedoch erst Anfang 2010 vorliegen.
- Das neue *Fach Projekt- und Sozialkompetenz* wird von der großen Mehrheit der Schulen als sinnvoll erachtet, um die persönliche und die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu verbessern, was insbesondere mit Blick auf die steigende Zahl verhaltensauffälliger Jugendlicher im BEJ an Bedeutung gewinnt. Insgesamt bewerten die Schulen den Einfluss dieses Faches auf Motivation sowie Lern- und Leistungserfolg zwischen mittel und gut.
- Die *Gestaltung des Betriebspraktikums* ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach den regionalen Gegebenheiten. Die wöchentlichen Praxistage bewähren sich auch im BEJ.
- Das *BEJ-Teilqualifikation* wurde im Schuljahr 2007/08 in 15 Klassen mit 221 Schülern hauptsächlich in der Region Stuttgart durchgeführt. Die Aussichten auf einen Ausbildungsvertrag sind nach Einschätzung der Schulen hier besonders gut. Allerdings ist die geforderte Zahl von 90 Betriebstagen eine große Belastung für die Jugendlichen.
- Die *individuelle Förderung* auf der Grundlage des *Kompetenzanalyseverfahrens* Profil AC wird von den Schülern geschätzt, fordert jedoch von Seiten der Schulen einen hohen zeitlichen Aufwand. Hinzu kamen technische Schwierigkeiten in der Auswertung, die aber zwischenzeitlich behoben wurden. Eine verpflichtende Durchführung ist jedoch nicht vor dem Schuljahr 2010/11 zu erwarten.  
Die Umsetzung der individuellen Förderung ist in den meisten Schulen erst in kleinen Schritten erfolgt und soll durch zusätzliche Schulungen der Lehrkräfte unterstützt werden.
- Zu den *Abschlussprüfungen und Lehrplaninhalten* liegen Änderungswünsche der Schulen vor, die von den Prüfungsausschüssen geprüft werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung wird ein größerer Spielraum für die Schulen gewünscht. (Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg o. J., o. S.)

#### 4.1.6 Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) (Typ 1.3)

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf wurde zum Schuljahr 2009/2010 als Schulversuch an 26 Schulen eingeführt, um den *Schülern ohne Hauptschulabschluss* eine angemessenere Förderung als sie im Berufsvorbereitungsjahr möglich ist, zukommen zu lassen.

*Ziel* des VAB ist die Unterstützung der beruflichen Orientierung und die Verbesserung der Ausbildungsreife. „Durch eine umfassende Verzahnung von Theorie und Praxis und die Individualisierung des Lernprozesses setzt das Vorqualifizierungsjahr neue Lern- und Leistungsanreize, damit grundlegende Basisqualifikationen der allgemeinen und berufsbezogenen Bildung erworben bzw. vertieft werden können. (...) Das Vorqualifizierungsjahr vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten in bis zu drei beruflichen Bereichen und

verbessert die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009c, S. 3)

Besucht wird das VAB von Jugendlichen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht, die

- 1) nicht über einen schulischen Abschluss verfügen,
- 2) die Förderschule oder die Sonderschule mit Bildungsgang Förderschule absolviert haben (sowie diejenigen, die zusätzlich über die Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss erworben haben).

In Ausnahmefällen können auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss aufgenommen werden, wenn sie nachweislich einen erhöhten Förderbedarf haben, dem man im Berufseinstiegsjahr nicht entsprechend nachkommen könnte. Die Schüler werden im VAB entweder der Prüfungs- oder der Praxisgruppe zugeteilt.

In der *Prüfungsgruppe* erfolgt eine intensive Förderung der Ausbildungs- bzw. Berufsreife. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, mit deren Bestehen ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erworben wird.

In die *Praxisgruppe* werden diejenigen Schüler aufgenommen, von denen trotz umfassender Unterstützungsangebote nicht erwartet wird, dass sie die Anforderungen zur Erlangung eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses bewältigen können. Anstatt des Zusatzprogramms der Prüfungsgruppe in den Fächern Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch erhalten die Schüler der Praxisgruppe eine weitergehende praxisbezogene Förderung. Ein Wechsel auf eigenen Wunsch von der Prüfungs- in die Praxisgruppe ist jederzeit möglich, der umgekehrte Wechsel erfolgt nur auf Nachweis des notwendigen Leistungsniveaus. (Vgl. ebd., S. 4 f.)

Das VAB schießt ein verbindliches *Betriebspraktikum* ein, das bis zu zwei Praktikumstage pro Woche umfassen kann (auch in Blockform möglich). Dieses Praktikum wird von der Schule eng begleitet und die Teilnahme von der Schule bescheinigt.

Der Unterricht in *berufsfachlicher und berufspraktischer Kompetenz* erfolgt in berufsbezogenen Arbeitsfeldern. Für jedes berufsbezogene Arbeitsfeld, das mit mindestens 40 Stunden unterrichtet wurde, stellt die Schule ein Zertifikat aus, in dem die vermittelten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen dargestellt und der Erreichungsgrad durch den Schüler verbal bewertet wird.

Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss der Schüler eine Mindestzahl an Zertifikaten nachweisen. (Vgl. ebd., S. 7)

Die *Abschlussprüfung* enthält einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praxisbezogenen Prüfungsteil. Auch eine Projektprüfung ist möglich. Nach Bestehen der Prüfung wird ein Abschlusszeugnis ausgehändigt, das den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses bescheinigt.

Die Schüler der Praxisgruppe absolvieren eine praxisbezogene oder eine Projektprüfung, sofern dies von der Schule zu Beginn des Schuljahres festgelegt wurde. Voraussetzung ist jeweils das Erreichen der notwendigen Anmeldequote. Auch hier wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Diese Schüler können in einem zweiten Jahr des VAB ebenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss nachholen. Zudem gilt das VAB als erfolgreich absolviert, wenn unabhängig von der Teilnahme an einer Prüfung in den maßgebenden Fächern der Notendurchschnitt 4,0 oder besser ist und mindestens drei Zertifikate berufsbezogener Arbeitsfelder vor-

gewiesen werden können. Dies wird ebenfalls mit einem Abschlusszeugnis dokumentiert. (Vgl. ebd., S. 8 ff.)

Da der Schulversuch des VAB erst im Schuljahr 2009/10 begonnen hat, liegen noch keine Erfahrungen oder Verbleibdaten vor.

#### 4.1.7 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (Typ 1.3)

Das allgemeine Profil der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wurde in Kap. 2 beschrieben. In 2008 wurden in Baden-Württemberg 6.600 Jugendliche in diesem Maßnahmentyp gefördert.

Für die BvB liegen Daten zu Eingliederungsquoten<sup>8</sup> für Baden-Württemberg vor. Der Eintritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde sechs Monate nach dem Austritt erhoben. Zunächst die aktuellen Daten für die Austritte von April 2008 – März 2009:

	<b>Austritte insgesamt</b>	<b>Sv-pflichtig beschäftigt</b>	<b>Eingliederungsquote</b>
BvB	9.065	3.781	50,5 %

Tab. 7: Austritte aus BvB (04/2008-03/2009) und Eingliederungsquote; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit RD Baden-Württemberg, Datenstand Oktober 2009

Da bei der Berechnung der Eingliederungsquote von der Anzahl der Austritte noch die nicht recherchierbaren Fälle abgezogen werden, kann es zu der zunächst zu hoch wirkenden Eingliederungsquote von 50,5 % kommen. Nähere Angaben dazu finden sich in der Statistik jedoch nicht.

Im Jahresvergleich ergeben sich für die BvB seit 2005 folgende Eingliederungsquoten:

	<b>April 2005 – März 2006</b>	<b>April 2006 – März 2007</b>	<b>April 2007 – März 2008</b>
Eingliederungsquote BvB	40,7 %	49,6 %	53,5 %

Tab. 8: Eingliederungsquoten der BvB für Baden-Württemberg 2005-2008; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit RD Baden-Württemberg, Datenstand Oktober 2009

Im Vergleich zur Einstiegsqualifizierung (s. nächstes Kapitel) weisen die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit deutlich niedrigere Eingliederungsquoten auf. Ob dies einen Hinweis auf die „Güte“ der jeweiligen Maßnahme darstellt oder anderen Aspekten (z. B. unterschiedlichen Merkmalen der Teil-

<sup>8</sup> „Die Eingliederungsquote EQ (definiert als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/Austritte insgesamt (minus nicht recherchierbare Fälle; Anmerkung des Verfassers) \* 100) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich stichtagsbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zum Stichtag nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Methodische Hinweise zum statistischen Verfahren der umfassenden Verbleibsermittlung von Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung)

nehmenden) geschuldet ist, kann anhand der vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden. Die Bundesagentur weist in den methodischen Hinweisen zur Statistik auch explizit darauf hin, dass die Ergebnisse zwar Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme aufzeigen, sie aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse interpretiert werden können.

#### 4.1.8 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Das allgemeine Profil von EQ wurde in Kap. 2 beschrieben. In 2008 wurden in Baden-Württemberg 3.855 Jugendliche in diesem Maßnahmentyp gefördert.

Für Baden-Württemberg liegen ebenfalls Daten zur Eingliederungsquote<sup>9</sup> von Teilnehmenden der Einstiegsqualifizierung für 2009 vor, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme erhoben wurden. Dabei werden aufgrund des Zeitrahmens (kumulierte Austritte April 2008 bis März 2009) auch noch Austritte aus der EQJ des Nationalen Ausbildungspakts berücksichtigt, der im Oktober 2007 durch die EQ abgelöst wurde.

	<b>Austritte insgesamt</b>	<b>Sv-pflichtig beschäftigt</b>	<b>Eingliederungsquote</b>
EQJ (Nat.Ausbpkt.)	442	281	74,1 %
EQ	4.137	2.385	65,4 %

Tab. 9: Austritte aus Einstiegsqualifizierung (04/2008-03/2009) und Eingliederungsquote; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit RD Baden-Württemberg, Datenstand Oktober 2009

Für das EQJ liegen ferner Daten ab April 2005 vor, die folgende Entwicklung der Eingliederungsquoten für Baden-Württemberg aufzeigen:

	<b>April 2005 – März 2006</b>	<b>April 2006 – März 2007</b>	<b>April 2007 – März 2008</b>
Eingliederungsquote EQJ (Nat.Ausbpkt.)	55 %	65,5 %	71,3 %

Tab.10: Eingliederungsquoten des EQJ für Baden-Württemberg 2005-2008; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit RD Baden-Württemberg, Datenstand Oktober 2009

Auch hier gilt wieder der methodische Hinweis der Bundesagentur, dass die Daten nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Beziehung zu interpretieren sind. Da die Eingliederungsquote sich aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten errechnet, kann aus den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden, wie viele der Austritte in eine Berufsausbildung und wie viele in eine Beschäftigung gemündet sind.

<sup>9</sup> Zur Erläuterung der Eingliederungsquote siehe Fußnote 8 (mit Bezug zu den Daten der BvB).

## 4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge

### 4.2.1 Berufsfachschule (BFS)

Berufsfachschulen vermitteln je nach Dauer eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Darüber hinaus können sie zur Prüfung der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) führen.

Es werden hier all jene Bildungsgänge der BFS in die Betrachtung aufgenommen, die einen Bezug bzw. Relevanz für die Verzahnung zur Berufsausbildung besitzen. Andere Bildungsgänge an BFS (beispielsweise die Pflegeberufe der dreijährigen BFS) werden nicht einbezogen, da sie nicht als „Übergang“ in, sondern als Alternative zu einer dualen Berufsausbildung gewählt werden.

#### Die einjährige Berufsfachschule (Typ 2.1)

Vermittelt in bestimmten gewerblichen Ausbildungsberufen, hauptsächlich im Handwerk, die praktischen und theoretischen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Aufnahmevoraussetzungen sind in der Regel das Abschlusszeugnis der Hauptschule (oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes) sowie der Nachweis eines Vorvertrages zum Berufsausbildungsvertrag oder eine schriftliche Ausbildungsplatzzusage.

##### *Abschlüsse und Anschlüsse:*

Nach Abschluss der Berufsfachschule können die Schülerinnen und Schüler ihre duale Ausbildung mit dem zweiten Ausbildungsjahr fortsetzen.<sup>10</sup>

(Zur Kennzeichnung der Bildungsgänge an BFS vgl. <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/197vjcaj8gvxzanxczkezv8914c6atm/menu/1099491/index.html?ROOT=1075594>, Zugriff am 12.11.2009)

#### Zweijährige Berufsfachschule mit Abschluss "Fachschulreife" (Typ 2.1)

Diese zweijährige Vollzeitschule vermittelt neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine Grundbildung im gewerblich-technischen oder kaufmännischen Bereich sowie im Bereich Ernährung und Gesundheit.

*Voraussetzung:* Hauptschulabschluss mit bestimmten Notenanforderungen in Deutsch, Mathematik und Englisch

##### *Abschlüsse und Anschlüsse:*

Hauptziel des Bildungsgangs ist der Erwerb der Fachschulreife. Diese stellt die Zugangsberechtigung für bestimmte Ausbildungsgänge dar und berechtigt zum Besuch eines Berufskollegs oder des beruflichen Gymnasiums. Neben dieser schulischen Höherqualifizierung werden den Schüler/innen im gewerblichen und im Bereich Ernährung und Gesundheit die berufsbezogenen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres des entsprechenden Berufs vermittelt. Im kaufmännischen Bereich erfolgt dies bis

---

<sup>10</sup> Die tatsächliche Anrechnung der einjährigen BFS scheint jedoch durchaus nach Branchen zu variieren. So gibt es nach Auskunft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport z. B. bei den Frisören häufig keine Anrechnung, obwohl dies von der Handwerksorganisation für alle Berufe empfohlen wird. Eine entsprechende Anrechnungsverordnung trat Ende Juli 2009 außer Kraft.

auf wenige Stunden ebenfalls. Somit erhalten sie die Möglichkeit einer Anrechnung innerhalb einer darauf folgenden Ausbildung.<sup>11</sup> Es liegen jedoch keine Daten zur tatsächlichen Anrechnung der zweijährigen BFS auf anschließende Berufsausbildungen vor.<sup>12</sup>

Insgesamt zählt die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife aus Sicht des Kultusministeriums Baden-Württemberg nicht zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen, da die Erlangung dieses Schulabschlusses Hauptziel des Bildungsganges ist.

#### **4.2.2 Berufskolleg (Typ 2.1, 2.2 und 2.3)**

Das Berufskolleg als eine auf dem mittleren Bildungsabschluss aufsetzende, zur Fachhochschulreife führende berufliche Schulform zählt klassischer Weise nicht zum Übergangssystem. Es soll hier jedoch in die Beschreibung aufgenommen werden, da es je nach Situation am Ausbildungsstellenmarkt für eine Teilgruppe der Schüler/innen durchaus die Funktion einer Übergangsschule erfüllt (v. a. das einjährige BK I).

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss kann in mindestens zweijährigen (auch gestuften) Berufskollegs (ggf. mit Zusatzunterricht und Zusatzprüfung) mit Bestehen der Abschlussprüfung ein Berufsabschluss und die Fachhochschulreife erworben werden. Für die Aufnahme in das Berufskolleg sind neben dem mittleren Bildungsabschluss teilweise weitere Voraussetzungen (z. B. ein Praktikumsvertrag) zu erfüllen.

Die in die Studie einbezogenen Berufskollegs gliedern sich in den näher betrachteten kaufmännischen und technischen Bereichen wie folgt:<sup>13</sup>

Technischer Bereich:

- Technisches Berufskolleg I (1-jährig), darauf aufbauend
- Technisches Berufskolleg II (1-jährig)
- Technisches Berufskolleg I und II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen

Kaufmännischer Bereich:

- Kaufmännisches Berufskolleg I (1-jährig), darauf aufbauend
- Kaufmännisches Berufskolleg II (1-jährig)
- Kaufmännisches Berufskolleg I und II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen

---

<sup>11</sup> Nach dem „Berufsbildungsreformgesetz“ vom 01.04.2005 traten zum 01.08.2006 sämtliche Anrechnungsverordnungen außer Kraft.

Für eine Übergangszeit bis 31.07.2009 konnten die Länder Regelungen für die Anrechnung von teilqualifizierenden schulischen Bildungsgängen erlassen. Ab 01.08.2009 ist bundeseinheitlich eine Anrechnung nur dann noch möglich, wenn Auszubildende und Ausbilder sich darauf verständigen.

<sup>12</sup> Diese Information stammt aus einem Email-Kontakt mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom November 2009.

<sup>13</sup> Weiterhin gibt es noch Berufskollegs im hauswirtschaftlichen, pflegerischen und sozialpädagogischen Bereich.

Die *Verzahnungsmodelle* der Technischen Berufskollegs I und II sowie der Kaufmännischen Berufskollegs I und II richten sich stärker als die bisherige Form an den Lehrplaninhalten der entsprechenden Ausbildungsberufe aus und sollen diese im Laufe von zwei Jahren vollständig vermitteln. Daher werden sie dem Typus 2.3 „Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO“ zugeordnet und sind mit Blick auf die Anrechnung von Leistungen auf eine anschließende Berufsausbildung von besonderem Interesse.

#### *Abschlüsse und Anschlüsse:*

Das Berufskolleg endet mit einer Abschlussprüfung, die die Absolventen der mindestens zweijährigen Form zur Führung einer Berufsbezeichnung berechtigt, z. B.:

- „Staatlich geprüft/er/e Assistent/ in“,
- "Berufskollegiat/in (staatlich anerkannt)".

Nach dem einjährigen Berufskolleg erhalten die Schüler/innen ein Abschlusszeugnis. Zudem kann nach der mindestens zweijährigen Form über eine Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erworben werden.

(Vgl. <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/1yb1hwkjiicae1vd8b7n9wkms41wz443j/menu/1099491/index.html?ROOT=1075594>,

Zugriff am 07.11.2009)

Das Berufskolleg II bietet mit seinem Assistentenabschluss einen Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs, weshalb es unter Typ 2.2 eingeordnet wird.

#### *Erfahrungen mit dem Berufskolleg:*

Das Berufskolleg wird häufig von Absolventen der mittleren Reife, die keinen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben, besucht. Diese Jugendlichen müssen aufgrund der Bestimmungen zur Berufsschulpflicht in Baden-Württemberg mindestens ein Jahr eine berufliche Vollzeitschule besuchen.

Die Übergangszahlen vom Berufskolleg I in das Berufskolleg II zeigen, dass viele Schüler bereits nach dem ersten Jahr das Berufskolleg wieder verlassen – nach Aussage der Schulen überwiegend um eine duale Berufsausbildung aufzunehmen. Auf die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 bezogen, haben im Technischen Berufskolleg 59,6 %, im Kaufmännischen Berufskolleg 51,9 % und im Pflegerischen Berufskolleg 48 % der Schüler in das entsprechende Berufskolleg II gewechselt. Insgesamt ergibt sich damit eine Übertrittsquote vom BK I in das entsprechende BK II von 53 %. (Vgl. Email-Kontakt mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom November 2009)

Die Tatsache, dass offensichtlich knapp die Hälfte der Absolventen des BK I nicht in das BK II wechselt, wenn sich ihnen die Möglichkeit einer dualen Berufsausbildung bietet, zeigt, dass die Erlangung der Fachhochschulreife nicht notwendigerweise das zentrale Interesse der Schüler/innen ist, die in das Berufskolleg eintreten.

Zudem scheint es eine Tendenz zu geben, dass gerade Banken und Versicherungen als attraktive Arbeitgeber im kaufmännischen Bereich immer stärker Absolventen des ersten Jahres des Berufskollegs einstellen und im Gegenzug immer weniger Realabsolventen.

### *Erfahrungen mit dem Verzahnungsmodell des Berufskollegs*

Im Folgenden soll die Umsetzung des Verzahnungsmodells ebenfalls anhand des entsprechenden Erfahrungsberichts von Kultus- und Wirtschaftsministerium nachgezeichnet werden.

In den kaufmännischen und technischen BK I und II wurden im Verzahnungsmodell im Schuljahr 2004/05 insgesamt 579, im Schuljahr 2005/06 1.181, im Schuljahr 2006/07 1.468 und im Schuljahr 2007/08 1.716 Schüler/innen unterrichtet.

Als Erfahrungen der Schulen werden folgende Aspekte im Bericht herausgegriffen:

- Das in beiden Jahren verpflichtende, jeweils vierwöchige *Praktikum* wird von den Schulen positiv bewertet. Es wird angeführt, dass Schüler/innen durch das Praktikum im BK I „oftmals“ ein Angebot für einen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Statistische Erhebungen liegen hierzu jedoch nicht vor.
- Das *Angebot an Praktikumsplätzen* ist regional und sektoral sehr unterschiedlich, so dass es für die Schüler/innen teilweise sehr schwierig ist, einen Platz zu finden. Die Information der Betriebe zum Verzahnungsmodell wird noch nicht als ausreichend angesehen.
- Sowohl von Schüler/innen als auch von Schulen wird bemängelt, dass die schriftliche *Abschlussprüfung* im berufsfachlichen Bereich des BK II nicht als Berufsabschlussprüfung anerkannt wird.

Die Schüler/innen der verzahnten Berufskollegs könnten prinzipiell an den entsprechenden Abschlussprüfungen teilnehmen, soweit sich diese auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff beziehen (also nicht die praktischen bzw. praxisbezogenen Prüfungsteile). Allerdings liegt dem Kultusministerium ein Gutachten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vor, wonach eine vorgezogene oder gesplittete Abschlussprüfung nicht möglich ist. Die Absolvent/innen des verzahnten Berufskollegs, die eine Ausbildung im zugrunde liegenden Beruf fortführen, müssen daher am Ende der betrieblichen Ausbildung die komplette Abschlussprüfung ablegen.<sup>14</sup>

Zum Verbleib im Verzahnungsmodell liegen folgende Angaben aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor (Mail-Kontakt November 2009).

Verbleib der Schüler/innen nach Beendigung des Kaufmännischen Berufskollegs II – Verzahnung im Schuljahr 2007/08:

Insgesamt haben 300 Schüler/innen den Assistentenabschluss und zusätzlich die Fachhochschulreife erworben. Davon haben 61 Schüler/innen einen Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf erhalten. Weitere 85 haben Ausbildungsverträge in sonstigen (meist verwandten) Berufen erhalten. Die Anrechnungen stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Laufzeit der Ausbildungsverträge</b>	<b>1</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf	1	7	23	16	14	61
Ausbildungsvertrag als			2		2	4

<sup>14</sup> Diese Information stammt aus einem Email-Kontakt mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 30.11.2009.

– Versicherungskaufmann						
– Bürokaufmann/Bürokommunikation			3	3	9	15
– Industriekaufmann			2	14	20	36
– Steuerfachangestellter				1	3	4
– Bankkaufmann			2	1	7	10
– Einzelhandelskaufmann			1		2	3
– Automobilkaufmann					1	1
Beruf nicht genannt und sonstige			3		9	12

Tab. 11: Anrechnungen auf die Ausbildungszeit nach Kaufmännischem BK II – Verzahnung für das Schuljahr 2007/08<sup>15</sup>

Die Übersicht zeigt, dass von der empfohlenen Verkürzung von bis zu zwei Jahren nur zögerlich Gebrauch gemacht wird. 46 % der Absolventen des BK II haben Ausbildungsverträge ohne Verkürzung, selbst bei einem Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf sind es noch ca. 23 % ohne Verkürzung.

Im Technischen Berufskolleg II – Verzahnung stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

118 Schüler/innen haben insgesamt den Assistentenabschluss und die Fachhochschulreife erworben. Einen Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf haben 23 Schüler/innen erhalten, 18 weitere haben Ausbildungsverträge in sonstigen Berufen.

<b>Laufzeit der Ausbildungsverträge</b>	<b>1</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>	<b>3,5</b>	<b>Summe</b>
Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf		13	3	7			23
Ausbildungsvertrag als – Bauzeichner/Technischer Zeichner					1	3	4
– Zerspanungsmechaniker						1	1
– Steuerfachangestellter					1		1
– Mechatroniker					2	1	3
– Industriemechaniker			1			3	4
– Konstruktionsmechaniker						2	2
– Elektroniker						1	1
– Automobilkaufmann						1	1
– Einzelhandelskaufmann						1	1

Tab. 12: Anrechnungen auf die Ausbildungszeit nach Technischem BK II – Verzahnung für das Schuljahr 2007/08<sup>16</sup>

Hier erfolgt bei den Absolventen mit einem Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf in ca. 57 % der Fälle eine Verkürzung um die empfohlenen zwei Jahre, weitere 13 %

<sup>15</sup> Die Daten stammen aus dem gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung des Kultus- und des Wirtschaftsministeriums von 2008.

<sup>16</sup> Die Daten stammen aus dem gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Gemeinsamen Vereinbarung des Kultus- und des Wirtschaftsministeriums von 2008.

erhalten eine Verkürzung um 1,5 und 30 % um ein Jahr. In den sonstigen (meist technischen) Berufen erfolgt kaum eine Anrechnung.

Von Seiten der Kammern bzw. der Betriebe wird die Akzeptanz des Verzahnungsmodells zurückhaltend bewertet. Dies zeigt sich einerseits an der Zahl der in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommenen Absolvent/innen und der bereits thematisierten Verkürzungen. Die Betriebe verweisen darauf, dass sie großen Wert auf eine ausreichende Dauer der praktischen Ausbildung im Betrieb legen und daher eine umfassende Anrechnung nicht befürworten.

Auch in einer Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 19.01.2009 (Landtag von Baden-Württemberg 2009, S. 6) zu einem Antrag bezüglich des Verzahnungsmodells wird hinsichtlich der Frage nach verbindlichen Verkürzungsvorgaben lediglich darauf hingewiesen, dass eine Verkürzung der Berufsausbildung durch gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden *möglich* ist.

Der Modellversuch zum Verzahnungsmodell soll bis 2011 fortgeführt werden. Eine weitere Ausweitung ist jedoch nicht zu erwarten, da eine Weiterentwicklung der Kaufmännischen und Technischen BK I und II dahingehend erfolgte, dass sie sich nun auch stärker an den Inhalten dualer Ausbildungsberufe ausrichten, wenngleich sie einen inhaltlich breiteren Ansatz wählen. So wird im Kaufmännischen BK I und II auf eine Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen Kaufmann/Kauffrau in Groß- und Außenhandel, Industriekaufmann/kauffrau und Bürokaufmann/frau vorbereitet. Im Technischen BK I erfolgt eine berufsübergreifende technische Grundbildung, die im Technischen BK II vertieft wird.

Das Berufskolleg II hat in der künftigen Ausrichtung in erster Linie das Ziel des Erwerbs der Fachhochschulreife. Der Assistentenabschluss kann dann nur noch durch die Absolvierung eines Zusatzprogramms mit Zusatzprüfungen erworben werden. (Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport/Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2008, S. 4 ff.)

#### **4.2.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) (Typ 2.4)**

Das allgemeine Profil der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wurde in Kap. 2 beschrieben. In Außerbetrieblichen Ausbildungen werden pro Jahr von der Bundesagentur in Baden-Württemberg ca. 2.500-3.000 Plätze gefördert. (Vgl. Interne Erhebung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 05.11.2009, o. S.)

## 5 Rahmenbedingungen für die Programme und Maßnahmen

Die folgende Übersicht bietet eine zusammenfassende Darstellung der Finanzierungsquellen und Durchführungsträger für die beschriebenen Maßnahmen:

<b>Maßnahme/Bildungsgang</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Durchführung</b>
<b>Werkrealschule</b>	Landesmittel	Werkrealschule
<b>„Azubi in spe – Ausbildung vorbereiten“</b>	ESF- und Landesmittel	Allgemein bildende Schulen, Überbetriebliche Bildungszentren
<b>„Azubi gewünscht – Bildungspartnerschaften Schule-Unternehmen“</b>	ESF und Landesmittel (Kofinanzierung durch BMBF ist möglich)	Koordinatoren für Bildungspartnerschaften
<b>„Azubi statt ungelernt – mehr türkische Jugendliche ausbilden“</b>	ESF- und Landesmittel	Berufswerber/innen für aufsuchende Elternarbeit
<b>Vertiefte Berufsorientierung an Gymnasien</b>	Landesmittel und Regionaldirektion BA	Gymnasien
<b>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</b> <b>Kooperationsklassen</b> <b>Hauptschule – Berufliche Schule</b>	Landesmittel	Berufliche Schule Hauptschule, Berufliche Schule
<b>Berufseinstiegsjahr (BEJ)</b>	Landesmittel	Berufliche Schule
<b>Vorqualifizierungsjahr Arbeit-Beruf (VAB)</b>	Landesmittel	Berufliche Schule
<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)</b>	BA nach SGB III	Bildungsträger
<b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b>	Bundesmittel; seit 2007:BA nach SGBIII	Betriebe
<b>Berufsfachschulen (BFS)</b>	Landesmittel	Berufsfachschulen
<b>Berufskolleg</b>	Landesmittel	Berufskolleg
<b>BaE</b>	BA nach SGB III	Bildungsträger

Tab. 13: Übersicht der Maßnahmen hinsichtlich Finanzierung und Durchführung

## 6 Programmatische Aussagen über das Übergangssystem

Programmatische Aussagen im Hinblick auf das Übergangssystem finden sich im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“ vom 29.06.2004 sowie in seiner Neuauflage vom 27.06.2007.<sup>17</sup> Dieses Bündnis aus Landesregierung, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung (2007 ergänzt um kommunale Spitzenverbände) verfolgt das Ziel der Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Baden-Württemberg auf der Grundlage des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“. Die Ziele des Bündnisses richten sich mit Blick auf das Übergangssystem v. a. auf

- die Schaffung neuer Ausbildungsplätze,
- die Erhöhung der Deputate an beruflichen Schulen,
- die Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsreife der Jugendlichen,
- die gezielte Unterstützung leistungsschwächerer Jugendlicher sowie
- die bessere Verzahnung der Bildungsgänge beruflicher Schulen mit dem Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.

Zu dem letztgenannten Punkt der *Verzahnung* heißt es im Bündnistext von 2004: „Die Landesregierung und die Wirtschaft werden die Bildungsgänge beruflicher Schulen besser mit dem Ausbildungs- und Beschäftigungssystem verzahnen, um die immer länger gewordene **Verweildauer** von Jugendlichen im Berufsbildungssystem wieder zu verkürzen. Hierüber wird eine Gemeinsame Vereinbarung mit den Kammern geschlossen. Zu denken wäre dabei beispielsweise daran, für Absolventen geeigneter vollzeitschulischer Bildungsgänge bei Kammerprüfungen bereits erbrachte schulische Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen stärker anzurechnen.“ (Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2004, S. 4; Hervorhebung im Original)

Die am 07.03.2006 getroffene „Gemeinsame Vereinbarung gemäß Ziffer 9 des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“ präzisiert die Zielsetzungen des Bündnisses. Die Beteiligten sind sich einig, „dass Bildungswege für Jugendliche, die nach Ende des Besuchs einer allgemein bildenden Schule nicht unmittelbar in eine duale Ausbildung wechseln, zielführend, zeit- und ressourceneffizient sein müssen.“ (Gemeinsame Vereinbarung 2006, S. 2) Daher sollen (bis 2011 befristete) Modelle zu einer besseren Verzahnung vollzeitschulischer Bildungsgänge mit der dualen Berufsausbildung entwickelt werden. Dem Primat der dualen Ausbildung folgend, sollen sich die schulischen Bildungsgänge eng am dualen System ausrichten.

Zur *Anrechnung von Bildungsleistungen* wird festgelegt, dass

- a) einjährige Berufskollegs die Ausbildungsinhalte entsprechend der dualen Ausbildungsgänge aufnehmen und die Kammern den Betrieben eine Verkürzung der Ausbildungsdauer von einem Jahr empfehlen,

---

<sup>17</sup> Vgl. den Bündnistext von 2004 unter [http://www.handwerk-bw.de/uploads/media/buendnis\\_zur\\_staerkung\\_der\\_beruflichen\\_ausbildung\\_in\\_bw.pdf](http://www.handwerk-bw.de/uploads/media/buendnis_zur_staerkung_der_beruflichen_ausbildung_in_bw.pdf) und den Text von 2007 unter [http://www.handwerk-bw.de/uploads/media/Gemeinsame\\_Erklaerung\\_zum\\_Buendnis\\_fuer\\_Ausbildung\\_2007-2010.pdf](http://www.handwerk-bw.de/uploads/media/Gemeinsame_Erklaerung_zum_Buendnis_fuer_Ausbildung_2007-2010.pdf).

- b) entsprechend der Besuch des Berufskollegs II eine bis zu zweijährige Verkürzung ermöglichen soll und
- c) Absolventen der Berufsfachschulen eine Anrechnung von einem Jahr erhalten sollen.

Bezüglich der *Zulassung zur Abschlussprüfung* wird festgehalten, dass keine neuen vollzeitschulischen Bildungsgänge eingerichtet werden sollen, die eine duale Ausbildung ersetzen. Für die bestehenden 3-jährigen Berufskollegs wird eine Zulassung zur Kammerprüfung angestrebt.

Mit Blick auf *leistungsschwächere Schüler* können nach der Vereinbarung zweijährige Ausbildungsberufe schulisch organisiert und mit einer Kammerprüfung abgeschlossen werden. Innerhalb des Berufsvorbereitungsjahres soll die Form der BVJ-Teilqualifikation eingerichtet werden, wobei die Kammern den betrieblichen Teil der Qualifizierung zertifizieren. Eine Anrechnung von sechs Monaten soll empfohlen werden. Auch Praktikumsplätze für Einstiegsqualifizierung sollen von den Betrieben verstärkt zur Verfügung gestellt werden. (Vgl. Gemeinsame Vereinbarung 2006, S. 3 f.)

## 7 Zusammenfassende Darstellung und Einschätzung der Maßnahmen

Die nachfolgende Übersicht fasst die beschriebenen Maßnahmen nochmals prägnant zusammen und schätzt zudem deren Affinität zu den in Kap. 1 beschriebenen Zielen des „Leitbilds Berufsausbildung 2015“ ein.

Maßnahme	Typus	Zielgruppen/ Voraussetzungen	Lernorte	Abschluss	TN (in 2008)	Bezug Leitbild- ziele
<b>Werkreal- schule</b>	1.1	Löst ab 2010 die Hauptschule ab	Schule	HS-Abschluss	Ab 2010	Mittel (*)
<b>BVJ</b>	1.3	Berufsschulpfl. Jugendliche ohne HS-Abschluss, Absolventen der Förderschule	Berufliche Schule, Be- trieb (Prakti- kum)	Abschlussprü- fung BVJ, ggf. HS-gleichwer- tiger Ab- schluss	6.705	Gering (*)
<b>Kooperati- onsklasse HS-Beruf- Schule</b>	1.3	Schüler/innen mit geringen Aussich- ten auf einen HS- Abschluss (9. Kl. HS – BVJ)	Haupt- schule, be- rufliche Schule und Betrieb (Praktikum)	Abschlussprü- fung BVJ inkl. HS-Abschluss gleichwertiger Abschluss	1.331	Mittel
<b>BEJ</b>	1.3	Berufsschulpflich- tige Jugendliche mit HS-Abschluss	Berufliche Schule, Be- trieb (Prakti- kum)	Abschlussprü- fung inkl. HS- gleichwertiger Abschluss	8.330	Mittel (*)
<b>VAB (ab 2009/10 als Schulver- such)</b>	1.3	Berufsschulpflich- tige Jugendliche ohne HS-Abschluss	Berufliche Schule, Be- trieb (Prakti- kum)	Abschlussprü- fung inkl. HS- gleichwertiger Abschluss (Prüfungs- gruppe); Ab- schlusszeug- nis (Praxis- gruppe)	K. A.	Mittel (*)
<b>BvB</b>	1.3	Jgd. ohne berufl. Erstausbildung (i. d. R.) unter 25 Jahren nach Erfüllung der allgem. Schulpflicht	Bildungs- träger	Ggf. HS- Abschluss		Mittel (*)
<b>EQ</b>	1.4	Junge Menschen mit Vermittlungs- hemmnissen	Betrieb	Betriebl. Zeugnis, Zeugnis der Berufsschule, IHK-Zertifikat		Mittel (*)
<b>3-jährige BFS mit Berufsab- schluss</b>	2.2	Hauptschulab- schluss/mittl. Schulabschluss	BFS	Staatl. aner- kannter Beruf- sabschluss	k. A.	-
<b>2-jährige BFS</b>	2.2	Hauptschulab- schluss	BFS	Fachschulreife	Ca. 32.000	Mittel

Maßnahme	Ty-pus	Zielgruppen/ Voraussetzungen	Lernorte	Abschluss	TN (in 2008)	Bezug Leitbild- ziele
<b>1-jährige BFS (gewerblich)</b>	2.3	Hauptschulab- schluss, Vorvertrag zum Berufsausbil- dungsvertrag	BFS	Übergang in 2. Ausbildungs- jahr	Ca. 12.000	Hoch
<b>Berufskolleg</b>	2.3	Mittlerer Bildungs- abschluss	Berufskolleg	BK I: Ab- schluss- zeugnis BK II: Fachhoch- schulreife, staatl. aner- kannter Beruf- abschluss	Ca. 53.000	Gering
<b>BaE</b>	2.4	Jugendl. und junge Erwachsene, die auch mit abH keine betriebl. Ausbil- dung absolvieren könnten	Bildungs- träger, teil- weise Be- triebe	Berufsab- schluss n. BBiG oder HWO	Ca. 5.000	Hoch

Tab. 14: Zusammenfassende Matrix der dargestellten Maßnahmen

(\*) Die Affinität ist zum einen abhängig von der zielgerichteten Ausgestaltung der Maßnahme, d.h. von der Nähe der berufsbezogenen Anteile zu den Kompetenzen eines Ausbildungsberufsbilds. Zum anderen erfordert die Einschätzung der Affinität zu den Leitbild-Zielen eine belastbare Zusage an die Teilnehmenden der Maßnahme, bei Erreichung der Ausbildungsreife in eine abschlussorientierte Berufsausbildung einmünden zu können.

Im Hinblick auf das Ziel, die Maßnahmen des Übergangssystems auf die in Kap. 1 ausgewiesenen beiden Grundtypen hin zu profilieren, ließe sich die Situation in Baden-Württemberg wie folgt einschätzen:

- In den beiden Grundtypen kommen zwei Postulate zum Ausdruck: Zum einen sollen Konzepte und Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie den heterogenen Bedingungen der Jugendlichen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung gerecht werden. Zum anderen sollen sie in ihren berufsfachlichen Komponenten so gestaltet werden, dass sie in curricularer Hinsicht möglichst nahe an die Strukturen und Inhalte eines anerkannten Ausbildungsberufs angelehnt sind.

Die Heterogenität der Lern- und Ausbildungsvoraussetzungen der Jugendlichen zum Ende der allgemein bildenden Schulzeit ist vielleicht kein so neues Phänomen wie dies immer wieder suggeriert wird (auch in Zeiten eines funktionierenden Ausbildungsstellenmarktes verfehlte ein relativ konstanter Prozentsatz an Schulabsolventen die Einmündung in eine Berufsausbildung), aber dieses Merkmal besitzt heute sicherlich eine erhöhte Bedeutung. Die Heterogenität begründet sich grob darin, dass einzelne Persönlichkeitsmerkmale für eine Berufsausbildung nicht hinreichend stark ausgeprägt sind. Dies können fehlende kognitive Kompetenzen (z. B. in Mathematik, Lesekompetenzen) oder auch psycho-soziale Schwierigkeiten sein (z. B. Suchtverhalten, inakzeptables Sozialverhalten, Vorstrafen, unrealistische Selbsteinschätzung). Heterogenität und in der Folge die Notwendigkeit einer individuellen Förderung re-

sultiert daraus, dass zumeist einige wenige Merkmale problematisch ausgeprägt sind, deren Bearbeitung häufig relativ schnell die Bewältigung der Ausbildungsanforderungen ermöglichen würde.

- Neben diesen sachlich-inhaltlichen Komponenten erfordert das Verständnis des Übergangssystems in seiner aktuellen Ausprägung nicht nur eine curriculare bzw. pädagogische Perspektive, sondern seine Funktionsweise wird durch eine Vielzahl rechtlicher, ökonomischer, politischer u. a. Faktoren beeinflusst. Die nachfolgenden Überlegungen fokussieren die pädagogische bzw. curriculare Perspektive auf die Gestaltung der Maßnahmen, auch wenn damit zu Recht die Kritik erhoben werden kann, dass die sachlich begründete (Neu-) Gestaltung einer Maßnahme aus anderen Gründen scheitern könnte.
- Ein Teil der auch in Baden-Württemberg implementierten Maßnahmen im Übergangssystem (BvB, EQ und BaE) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert und inhaltlich profiliert. Sie besitzen in ihrer aktuellen Ausprägung einen unterschiedlichen Grad an Affinität mit den in Kap. 1 formulierten Zielen.

Die BvB haben sich auf der Förderstufe und insbesondere in der Übergangsqualifizierung bereits auf die Vermittlung von Qualifikationen eines Ausbildungsberufs ausgerichtet, ohne einen stringenten Bezug auf die Inhalte einer Berufsausbildung vorzuschreiben. Eine stringente Ausrichtung wäre demgegenüber so zu gestalten, dass beispielsweise die Eignungsanalyse und die Grundstufe auf die Ziele von Grundtypus 1 fokussiert, die Ausprägung von Förderstufe und Übergangsqualifizierung hingegen auf curriculare Bausteine spezifischer Ausbildungsberufe ausgerichtet würden.

Die EQ ist primär als Überbrückung für ausbildungsreife Jugendliche konzipiert, wobei die Anlehnung an Qualifizierungsbausteine empfohlen wird. Eine stringente Ausrichtung auf die hier verfolgten Ziele würde die bestehende Offenheit der Qualifizierung in der Form konkretisieren, dass verbindlich eine Qualifizierung und Zertifizierung entlang von Ausbildungsbausteinen aus anerkannten Ausbildungsberufen erfolgte.

Die BaE bietet mit ihrer Ausrichtung an einer abschlussorientierten Berufsausbildung einen möglichen Bezugs- und Anschlusspunkt für die Maßnahmen im Rahmen von Grundtypus 1. Dort soll die Entwicklung der Ausbildungsreife mit der verbindlichen Erwartung verbunden werden, dass die Jugendlichen in eine abschlussorientierte Berufsausbildung einmünden können.

- Für die Gestaltung bzw. Weiterentwicklung des BEJ gelten analoge Überlegungen wie zur BvB. Die momentane Ausprägung vermittelt den Eindruck, dass im BEJ eine sehr heterogene Gruppe von Jugendlichen versammelt wird. Neben der Gruppe von noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen befinden sich dort auch Jugendliche, die eine Berufsausbildung aufnehmen könnten. Die bestehende Heterogenität kann in den Lernorten dazu führen, dass beiden Gruppen – die noch nicht und die bereits ausbildungsreifen – nicht zielgerecht gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, ob die Zuordnung der Jugendlichen in das BEJ hinreichend genau erfolgt und inwieweit für die bereits ausbildungsreifen Jugendlichen bereits erste Teile einer Berufsausbildung vermittelt werden könnten.
- Die Berufsfachschul-Angebote in Baden-Württemberg sind differenziert einzuschätzen. Generell stellt sich die Frage, inwieweit eine möglichst enge Verzahnung zwischen den BFS-Bildungsangeboten mit abschlussorientierten

Ausbildungsgängen hergestellt werden kann. Dies ist in der einjährigen BFS bereits gut gelöst, bei der zweijährigen BFS mit dem Abschluss ‚Fachschulreife‘ sowie bei den Berufskollegs mit einem Assistentenabschluss ließe sich eine analoge Konstruktion vorstellen. Letztere können durch eine engere curriculare Ausrichtung etwa im Rahmen von Ausbildungsbausteinen unter Umständen besser mit den Ausbildungsberufen verbunden werden. In diesen Bildungsgängen befinden sich sowohl Jugendliche, die primär einen höheren schulischen Abschluss anstreben, aber auch solche, die möglichst schnell einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf anstreben.

Die im Bündnis vereinbarte engere Ausrichtung der schulischen Bildungsgänge an der dualen Ausbildung nimmt diese Überlegungen auf (vgl. Kap. 6), ist jedoch bis dato noch nicht umfassend implementiert. Dies gilt auch für den Vorschlag, zweijährige Ausbildungsberufe schulisch zu organisieren und mit einer Kammerprüfung abzuschließen.

- Nicht zuletzt bedingt durch unterschiedliche Finanzierungsträger entstanden auch in Baden-Württemberg zahlreiche Programme, die im Ergebnis entweder dazu führten, dass unterschiedliche Maßnahmen für gleiche Zielgruppen profiliert wurden, oder dass Zielgruppen bzw. Jugendliche mit heterogenen Bedarfslagen in gleiche Maßnahmen zugeordnet wurden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die übergreifende Frage, wie die Maßnahmen systematisiert und (noch) adressatengerechter strukturiert werden können. Die Frage kann als eine Heraus-/Aufforderung zur Entwicklung eines vereinfachten Maßnahmenkonzepts im Übergangssystem aufgenommen werden.

## 8 Perspektiven und Herausforderungen für Reforminitiativen

Die nachfolgenden Überlegungen entstanden innerhalb und im Anschluss an den Workshop mit zentralen Stakeholdern der baden-württembergischen Berufsbildung am 14.01.2010 in Esslingen.<sup>18</sup>

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass sich die Rahmenbedingungen der Berufsbildung in den kommenden Jahren weiter verändern werden. Aus der Vielzahl von relevanten Faktoren können die folgenden hervorgehoben werden:

- Als Folge der demografischen Entwicklung mit einem kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahlen von ca. 377.000 in 2009 auf ca. 257.000 in 2030 kann es zu einem drastischen Mangel an Fachkräften kommen. So wird etwa in der Studie von Prognos bereits für 2015 von ca. 120.000 Personen mit beruflichen Bildungsabschlüssen ausgegangen, die auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Die für Baden-Württemberg sprichwörtliche Entwicklungsdynamik insbesondere in Technikfeldern und in der Exportwirtschaft ist vor diesem Hintergrund in hohem Maße gefährdet.
- Gleichzeitig wächst die Zahl der Jugendlichen, bei denen sich die Einmündung in eine Berufsausbildung und damit Facharbeiterkarriere schon heute schwierig vollzieht. So steigt beispielsweise der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, eine Gruppe, deren Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sich vergleichsweise schwierig darstellt. Die Integrations- bzw. Inklusionsherausforderung stellt sich für allgemein bildende Schulen gleichermaßen wie für berufliche Schulen.
- Die Integrationsproblematik stellt erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der beruflichen Schulen in diesem Bereich. So kann aus den vergangenen Jahren die Erfahrung festgehalten werden, dass für viele Gruppen eine wirkungsvolle Integration in Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung nur über spezifische Konzepte der individuellen Förderung möglich ist. Dies hat gravierende Implikationen für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Qualitätsentwicklung in den Schulen u. a. m. All dies erfordert eine dauerhafte Ressourcenallokation für die beruflichen Schulen, die den Betreuungs- und Ausstattungsrelationen der allgemein bildenden Schulen nicht nachsteht.

Im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung und Beschäftigung verfolgt Baden-Württemberg die folgende Linie:

- Im schulischen Bereich des Bildungssystems wird zunächst ein nachdrücklicher Schwerpunkt auf eine effiziente *Berufsorientierung* und die *Gewährleistung der Ausbildungsreife* für alle Jugendlichen bis zur Erfüllung der Berufsschulpflicht gelegt. Dies führt u. a. auch zu einem differenziert konzipierten System von Angeboten in beruflichen Schulen.
- Komplementär sind zahlreiche Angebote entstanden, die den Erwerb eines Bildungsabschlusses an sich bzw. eines höheren Bildungsabschlusses bis zur

---

<sup>18</sup> Die Ausführungen in diesem Kapitel werden nicht notwendigerweise von allen Teilnehmern der Workshops geteilt und stehen daher in der Verantwortung von Dieter Euler und Monika Reemtsma-Theis als den beiden Autoren dieses Länderberichts.

Fachschul- und Fachhochschulreife *an beruflichen Schulen* (BFS, Berufskolleg) ermöglichen. Im Einzelfall ist nicht immer klar entscheidbar, inwieweit Jugendliche einen solchen Bildungsgang belegen, weil sie einen höheren Bildungsabschluss anstreben oder weil sie keinen für sie akzeptablen Ausbildungsplatz erhalten konnten.

- Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden in der Regel nach Erfüllung der Berufsschulpflicht in Baden-Württemberg die von der BA finanzierten Übergangsmaßnahmen eingesetzt (BvB, EQ, BaE).

Diese Grundausrichtung macht deutlich, dass den beruflichen Schulen zum einen eine besondere Verantwortung auferlegt ist, zum anderen innerhalb dieses Rahmens spezifische und zum Teil innovative Konzepte für die Gestaltung entsprechender berufsschulischer Angebote entstanden sind. Die folgenden Ausrichtungen sollen in besonderer Weise hervorgehoben werden:

- In den allgemein bildenden Schulen erfolgte eine nachdrückliche Entwicklung von Formen der Berufsorientierung, die zum Teil auch mit Elementen der Berufsvorbereitung verzahnt sind. Das Ziel besteht in einer Verbesserung der Berufswahlreife und der Chancen auf einen Ausbildungsplatz.
- Außerdem wird seit einigen Jahren verstärkt versucht, die schulischen Bildungsangebote mit stark ausgeprägten berufsbildenden Komponenten curricular an den Kompetenzen einer anerkannten Berufsausbildung auszurichten. Dieses Prinzip der curricularen Gleichwertigkeit wurde u. a. im Rahmen verschiedener Vereinbarungen zwischen relevanten Anspruchsgruppen der Berufsbildung in Baden-Württemberg (Landesregierung, Kammern, Sozialpartner, Arbeitsagentur) wiederholt statuiert. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die berufliche Vorbildung die Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich erhöht und zumindest für leistungsstärkere Jugendliche Anschlussphasen der Berufsausbildung im Rahmen von Anrechnungen wesentlich verkürzt werden.

Diese curriculare Ausrichtung von schulischen Bildungsgängen an (Teilen der) Ausbildungscurricula findet sich beispielsweise in der im Aufbau befindlichen Werkrealschule, im Berufseinstiegsjahr, in der einjährigen Berufsfachschule, in der zweijährigen Berufsfachschule sowie im Berufskolleg

Innerhalb dieses größeren Rahmens sind weitere Gestaltungsprinzipien erkennbar, die in den verschiedenen Bildungsgängen umgesetzt bzw. angestrebt werden:

- Hochgradige Individualisierung der Förderung von schwierigen oder gefährdeten Jugendlichen. So wird beispielsweise im Berufseinstiegsjahr eine möglichst individuelle Förderung auf der Grundlage einer Kompetenzanalyse angestrebt; selbstkritisch wird vermerkt, dass dies sehr hohe Anforderungen an die Lehrpersonen stellt und daher in der Einführungsphase nicht immer zufriedenstellend umgesetzt werden kann.
- Hochgradige Integration von betrieblichen Praxisphasen in die schulischen Berufsbildungsangebote. Formal sind diese Betriebspraktika in den meisten Maßnahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung vorgesehen. Beispielsweise sind im Bereich der Berufsvorbereitung von leistungsschwächeren Jugendlichen an den beruflichen Schulen (BVJ, VAB, BEJ, Kooperationsklassen) schulbegleitete Betriebspraktika (häufig als wöchentliche Praxistage) verbind-

licher Bestandteil des jeweiligen Bildungsganges. Aus der Sicht der Schulen tragen diese sehr zur Verbesserung der Ausbildungsreife bei.

- Erlangung eines allgemeinen Bildungsabschlusses bzw. eines auf dem bereits erlangten Bildungsstand aufbauenden allgemein bildenden Schulabschlusses als Bildungsziel von vielen beruflichen Bildungsgängen. Dies kann auch zu einer Erhöhung der Ausbildungschancen führen, nicht zuletzt weil sich den Jugendlichen dadurch ein weiteres Segment an Ausbildungsplätzen eröffnet, für das faktisch ein höherer Bildungsabschluss als Eingangsvoraussetzung definiert ist.

Die skizzierte Ausrichtung verleiht der baden-württembergischen Berufsbildung ein spezifisches Profil, wobei in diesem Profil das auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr elaborierte und ausdifferenzierte Angebot an schulischen Berufsbildungsangeboten hervorsticht. Im Hinblick auf die Zielausrichtung dieses Projekts wären insbesondere die folgenden Fragen vertieft zu diskutieren:

- Im Hinblick auf die Intensivierung der Berufsorientierung stellt sich die Frage nach deren Wirkungen. Inwieweit führt die Integration von Berufsorientierung und -vorbereitung in die allgemein bildenden Bildungsgänge zu einer verbesserten Einmündung in das (duale) Ausbildungssystem?
- Es erscheint als ein wichtiger Schritt, die schulischen Berufsbildungsangebote auf die Inhalte in den Curricula der anerkannten Ausbildungsberufe auszurichten. Eine offene Frage besteht darin, wie die solchermaßen im Rahmen von berufsschulischen Bildungsangeboten erworbenen Kompetenzen im Interesse einer abschlussorientierten Berufsausbildung am Besten wirksam gemacht werden können. Die momentan praktizierte Variante einer Anrechnungsempfehlung funktioniert mal besser, mal schlechter. Es zeigt sich, dass eine solche Empfehlung selbst in Bereichen nicht sicher zu einer Anrechnung führt, in denen wie bei der einjährigen Berufsfachschule mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaftspraxis eine solche Anrechnung vereinbart wurde. Abgesehen von der Verordnung einer Anrechnungspflicht (die nach den Erfahrungen mit dem BGJ nicht sehr erfolgversprechend scheint) bestände eine prinzipielle Alternative darin, dass im Anschluss an die schulische Maßnahme neben der Einmündung in eine betriebliche Berufsausbildung weitere Ausbildungsphasen in schulischer und/oder außerschulischer Trägerschaft angefügt werden könnten, die letztlich zu einem anerkannten Berufsausbildungsabschluss führen.
- Die von der BA finanzierten Formen der Berufsvorbereitung besitzen ebenfalls erst partiell eine Anbindung an eine abschlussorientierte Berufsausbildung. Dies gilt für das EQ und die BvB-Maßnahmen, die bislang ihre Funktion innerhalb des Systems darin besitzen, dass sie Überbrückungsoptionen für Jugendliche bieten, die zu einem bestimmten Stichtag jeweils keine Chance auf eine Einmündung in Ausbildung und Beschäftigung haben. Entsprechend fällt die Beurteilung dieser Maßnahmen ambivalent aus: Je nach Perspektive bieten sie eine neue Chance für eine mögliche Einmündung in die Berufsausbildung zu einem späteren Zeitpunkt, oder sie werden als Warteschleifen beurteilt, zu der sinnvollere Alternativen. Alternativen könnten dabei sowohl in einer Neugestaltung der BA-Maßnahmen selbst liegen (die dann durch die BA zu entwickeln wäre), oder es wären alternative Angebote zu entwickeln.

Dieser letzte Punkt soll abschließend konturiert werden. Wie könnten sinnvolle Alternativen aussehen? Ohne an dieser Stelle bereits ein kohärentes Modell zu entwickeln und zu diskutieren, lassen sich aus den Diskussionen einige grundlegende Gestaltungsprinzipien festhalten:

- Die Entwicklung eines integrativen Modells des „Übergangs mit System“ wird prinzipiell für erstrebenswert gehalten. Ein solches Modell sollte jedoch u. a. die nachfolgenden Aspekte berücksichtigen.
- Die Verantwortung für die Gestaltung des Systems soll in staatlicher Hand bleiben (im Rahmen der Erfüllung der Berufsschulpflicht, ggf. durch Maßnahmen der BA zu einem kooperativen Angebot ergänzt).
- Jugendliche mit einem sozial- oder leistungsbezogenen Förderbedarf sollten eine möglichst durch sozialpädagogisches Know-how ergänzte Förderung erhalten, die hochgradig im Rahmen einer individuellen, auf Kontinuität abhebenden Planung beruht und sowohl die Berufsvorbereitung wie auch ggf. den Erwerb weiterführender allgemein bildender Schulabschlüsse zum Ziel hat.
- Eine Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren im Rahmen eines regionalen Übergangsmanagements ist in der Ausgestaltung des Modells einzubeziehen.
- Eine duale Berufsausbildung ist unverändert die prioritär anzustrebende Ausbildungsform. Berufsausbildungsmaßnahmen in Schulen oder bei Trägern sollten betriebliche Praxisphasen integrieren.

## Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008): "Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I". Bielefeld 2008.

Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? BIBB-Report 11/2009.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009): Berufsausbildung 2015. Eine Entwicklungsperspektive für das duale System. Gütersloh 2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III (November 2009). <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf>, Zugriff am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009a): Geschäftsanweisung Teil I Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 61, 61a, 64 Abs. 2 sowie § 69 SGB III (Stand: November 2009). <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/HEGA-03-2009-Fachkonzept-BvB-Anlage-GA-01.pdf>, Zugriff am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 28/2009: „Junge Menschen in Baden-Württemberg mit guter Perspektive“ vom 13.10.2009. <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BW/RD-BW/Zahlen-Daten-Fakten/arbeitsmarkt/2009/Generische-Publikation/104-PI-28-2009.pdf>, Zugriff am 08.11.09.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2009): BIBB Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2009. <http://datenreport.bibb.de>.

Dietrich, H. u. a. (2009): Ausbildung im dualen System und Maßnahmen der Berufsvorbereitung. In: Möller, J. & Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. Bielefeld 2009, S. 318-357.

Gemeinsame Vereinbarung (2006): Gemeinsame Vereinbarung gemäß Ziffer 9 des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg vom 29. Juni 2004. <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/197vjcaj8gvxzanxczkezv8914c6atm/show/1185800/Vereinbarung/Stand/7-3-06-14-48.pdf>.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2008): Abschlussbericht der Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm. Berlin 2008. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A041-Erschliessung/Publikation/pdf/Abschlussbericht-GIB-EQJ-Programm.pdf> (abgerufen am 09.11.2009).

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.

Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Bildungsberichterstattung 2007. [http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/bildungsbericht\\_2007/e.pdf](http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/bildungsbericht_2007/e.pdf).

Landtag von Baden-Württemberg 2009: Drucksache 14/3868: Antrag des Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Verzahnung von Berufskolleg und dualer Ausbildung vom 19.01.2009.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg/Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2008): Umsetzung der Gemeinsamen Vereinbarung – Erfahrungsbericht vom 08.05.2008. Stuttgart 2008.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009 a): Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§ 22 SchG): Ausbildung und Prüfung im Berufsvorbereitungsjahr, Stand: 29.05.2009.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009 b): Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§ 22 SchG): Ausbildung und Prüfung für das Berufseinstiegsjahr, Stand: 29.05.2009.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009 c): Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§ 22 SchG): Ausbildung und Prüfung im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Stand: 05.08.2009.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg o. J., o. S.: Das BEJ im Schuljahr 2007/08. Erfahrungsberichte der Schulen: Ergebnisse und Konsequenzen.

Prognos AG (2009): Studie „Qualifizierungsbedarf 2015 und 2030 in Baden-Württemberg im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Basel 2009.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020.

Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 182, Bonn 2007.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, RD Baden-Württemberg: Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik (beide Rechtskreise) untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Datenstand Oktober 2009.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2008/09, Stand: 15.10.2008.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2008): Europäischer Sozialfonds „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ESF): Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zum Thema „Azubi in spe – Ausbildung vorbereiten“. Stand August 2008.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2009a): Europäischer Sozialfonds „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ESF): Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zum Thema „Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule-Unternehmen bilden“. Stand Juli 2009.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2009b): Europäischer Sozialfonds „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ESF): Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zum Thema „Azubi statt ungelern – mehr türkische Jugendliche ausbilden“. Stand Juli 2009.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2009c): Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg für Pilotprojekte zum Thema „Vertiefte Berufsorientierung an Gymnasien“. Stand Oktober 2009.